

7. Lunderner

# Silvesterlauf

Laufen, Walken & Nordic

Walken

31.12.2023

13.00 Uhr

3km

5km

10km

Start/ Ziel:



**Schule Lunden**

Strecke: Lunden - Krempel

Anmeldung bis zum 29.12.23 über:  
[www.ssv-lunden.de](http://www.ssv-lunden.de)

Infos: 04882/785 oder 04882/814

Startgeld: Erwachsene: 7,- € und Jugendliche: 3,- €

Nachmeldungen am Veranstaltungstag möglich  
(+3,-€)



Veranstalter: Spiel- und Sportverein Lunden von 1920 e.V.



## Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

### Bundeswehrübung „Eiswolf 2024“

Vom 19. bis 21. Januar 2023 findet im Raum (Nord-)Dithmarschen die Bundeswehrübung „Eiswolf 2024“ statt. Es nehmen ca. 350 Soldaten mit 30 Fahrzeugen teil. Das Amt macht hierauf aufmerksam, damit es nicht zu Verunsicherungen in der Bevölkerung kommt.

**Im Auftrag**  
**Ihr Ordnungsamt**

### Anordnung über das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in den amtsangehörigen Gemeinden

Auf Grund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengVO) in der Neufassung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Schutz der besonders brandempfindlichen weichgedeckten Gebäude (Reetdachhäuser) angeordnet:

Das ohnehin vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II wird für den Bereich der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider wie folgt erweitert:

Am **31. Dezember 2023 und 1. Januar 2024** dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nur nachfolgender Maßgabe verwendet (abgebrannt) werden.

- 1. Raketen dürfen innerhalb eines Schutzabstandes im Umkreis von 180 m von Gebäuden mit weicher Bedachung nicht abgebrannt werden.**
- 2. Der Schutzabstand von 180 m gilt auch für Tankstellen als brandempfindliche Gebäude und Anlagen**
- 3. Andere pyrotechnische Gegenstände dürfen innerhalb eines Schutzabstandes von 50 m von Gebäuden mit weicher Bedachung nicht abgebrannt werden.**

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, so dass ein evtl. eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, damit die Einhaltung der Anordnung nicht durch Einlegung von Rechtsmitteln unterlaufen werden kann. Der Abwendung der Brandgefahr von weichgedeckten Häusern ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse, das neue Jahr mit einem Feuerwerk zu begrüßen, das durch die Anordnung nur geringfügig eingeschränkt wird.

Ordnungswidrig gem. § 46 Ziffer 9 SprengVO handelt, wer entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden beim Amtsdirektor des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, kann auf Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

**Hennstedt im November 2023**  
**Amt KLG Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Jan-Christian Büddig**  
**als örtliche Ordnungsbehörde**

### Fundsachen

In der Gemeinde Tellingstedt stand im November 2023 der Mammographie-Bus auf dem Parkplatz in der Bahnhofstraße. In diesem Bus wurden Gegenstände liegen gelassen, u.a. Brille ( 13.11.2023) und Ohrring (17.11.2023).

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1, Telefon-Nr. (04836/990-44 oder 04836/990-88) geltend gemacht werden.

In der Gemeinde Tellingstedt wurde eine Geldbörse gefunden und als Fundsache im Amt KLG Eider - Außenstelle Tellingstedt - abgegeben.

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro Tellingstedt unter der Telefon-Nr.: 04836-990-44 oder 04836-990-88 geltend gemacht werden.

### Gratulationen im Januar 2024 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im Januar 2024 23 Geburtstagskinder und eine goldene und eine diamantene Hochzeit! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

- |       |                        |   |
|-------|------------------------|---|
| 1.1.  | 80. Geburtstag         | Herr Uwe Paulsen<br>25788 Hollingstedt                    |
| 1.1.  | 80. Geburtstag         | Herr Karl Heinz Sprick<br>25794 Dörpling                  |
| 2.1.  | 80. Geburtstag         | Frau Marlene Hanssen<br>25791 Linden                      |
| 2.1.  | 85. Geburtstag         | Herr Hans Werner Jürgens<br>25782 Süderdorf               |
| 4.1.  | 80. Geburtstag         | Herr Bernd Sahn<br>25782 Tellingstedt                     |
| 6.1.  | 90. Geburtstag         | Frau Helmi Lütje<br>25786 Dellstedt                       |
| 8.1.  | 80. Geburtstag         | Herr Rolf Sommer<br>25776 Sankt Annen                     |
| 8.1.  | 85. Geburtstag         | Frau Frauke Böhrnsen<br>25788 Delve                       |
| 9.1.  | 80. Geburtstag         | Herr Günter Stähler<br>25774 Krempel                      |
| 13.1. | 80. Geburtstag         | Frau Thea Trede<br>25782 Tellingstedt                     |
| 13.1. | 90. Geburtstag         | Herr Johann Thies<br>25782 Schalkholz                     |
| 15.1. | 85. Geburtstag         | Herr Werner Rief<br>25779 Hennstedt                       |
| 17.1. | 90. Geburtstag         | Frau Lisa Jansen<br>25779 Wiemerstedt                     |
| 18.1. | 80. Geburtstag         | Frau Heinke Frischmuth<br>25779 Hennstedt                 |
| 18.1. | 80. Geburtstag         | Herr Peter Tramm<br>25774 Lunden                          |
| 22.1. | 80. Geburtstag         | Herr Reinhard Schmarje<br>25779 Glüsing                   |
| 22.1. | 80. Geburtstag         | Herr Jürgen Bugdahn<br>25782 Welmbüttel                   |
| 22.1. | 85. Geburtstag         | Frau Inge Bierhals<br>25782 Tellingstedt                  |
| 22.1. | 85. Geburtstag         | Frau Gerda Kruse<br>25782 Süderdorf                       |
| 22.1. | 85. Geburtstag         | Frau Elli Schrade<br>25774 Hemme                          |
| 23.1. | 80. Geburtstag         | Frau Brigitte Guckenbiehl<br>25774 Lunden                 |
| 23.1. | 80. Geburtstag         | Frau Linda Vehrs<br>25782 Tellingstedt                    |
| 26.1. | 85. Geburtstag         | Herr Helmut Schlichting<br>25782 Schalkholz               |
| 10.1. | diamantene<br>Hochzeit | Eheleute Anna und Bernd Kroschowski<br>25782 Tellingstedt |
| 25.1. | goldene<br>Hochzeit    | Eheleute Elisabeth und Albert Keul<br>25774 Lunden        |

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

## Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

### Haushaltssatzung der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 273.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 289.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 16.300 EUR  |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich     | 16.300 EUR  |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage                                    | 0 EUR       |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 271.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 274.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 50.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 65.400 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,05 Stellen. |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500 EUR beträgt.

Barkenholm, den 15.12.2023

gez. Thore Urbrock  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 15.12.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 15.12.2023.

## Gemeinde Bergewörden

### Haushaltssatzung der Gemeinde Bergewörden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 81.600 EUR      |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 72.3009.300 EUR |
| auf einem Jahresüberschuss   | 0 EUR           |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 0 EUR           |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 EUR           |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage                                    | 0 EUR           |
| 2. im Finanzplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 77.200 EUR      |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 65.900 EUR      |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 157.900 EUR     |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 174.900 EUR     |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |



**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 550 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

**Bergewörden, den 14.12.2023**  
**gez. Thomsen**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 15.12.2023**  
**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 29.12.2023

**Gemeinde Dellstedt**



www.gemeinde-dellstedt.de

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 –und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde– folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.378.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss	1.428.5000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	50.500 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.397.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.359.700 EUR

- |  |             |
|--|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 878.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 904.800 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,5 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

**Dellstedt, den 15.12.2023**

**gez. Mohr**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 15.12.2023**  
**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 29.12.2023

**Gemeinde Delve**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf       | 1.480.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 1.548.400 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von               | 68.100 EUR    |
| einer Inanspruchnahme der                |               |
| Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 |               |
| GemHVO zum Haushaltsausgleich            | 68.100 EUR    |
| einem Jahresergebnis unter               |               |
| Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage   | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit                     |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen      |               |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf   | 1.389.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen      |               |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf   | 1.412.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen      |               |
| aus der Investitionstätigkeit und der    |               |
| Finanzierungstätigkeit auf               | 944.800 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen      |               |
| aus der Investitionstätigkeit und der    |               |
| Finanzierungstätigkeit auf               | 689.700 EUR   |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen |               |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf           | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der                           |               |
| Verpflichtungsermächtigungen auf                  | 480.000 EUR   |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf         | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan              |               |
| ausgewiesenen Stellen auf                         | 3,05 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer                             |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | 260 % |
| Betriebe (Grundsteuer A)                   |       |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)     | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer                           | 310 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

**Delve, den 11.12.2023**

**gez. Retzlaff**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 11.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

## Gemeinde Dörpling

### Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“ die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Dörpling Wohnbauflächen auszuweisen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

**Hennstedt, 13.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 26 am 29.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

### **IMPRESSUM:** Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 43 bis 48.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

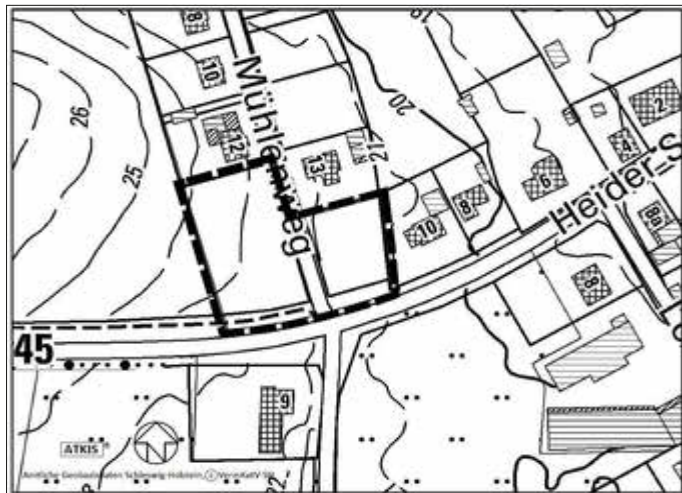


**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörpling

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörpling hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, für das Gebiet „angrenzend an die Bebauung Mühlenweg 12 und Mühlenweg 13, nördlich der Heider Straße (K 45)“ die 2. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen. Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Dörpling Wohnbauflächen auszuweisen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 20.12.2021 wird aufgehoben.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

**Hennstedt, 13.12.2023**  
**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 26 am 29.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Gaushorn

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gaushorn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |              |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 282.800 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss  | 315.1000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | -32.300 EUR  |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage   | 0 EUR        |
| 2. im Finanzplan mit  |              |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf  | 281.700 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 304.600 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf                            | 239.400 EUR  |

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 34.000 EUR festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

**Gaushorn, den 13.12.2023**

**gez. Carstens**  
**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 14.12.2023**

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 29.12.2023

## Gemeinde Groven



### Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023. - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird



1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	269.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss	272.4000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	-2.700 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	2.700 EUR
im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	267.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	263.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	160.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	162.400 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

**Groven, den 07.12.2023**  
**gez. Marie-Luise Witt**  
**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 08.12.2023**  
**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 29.12.2023



**Gemeinde Hennstedt**  
**Die Bürgermeisterin**



## Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt

am Donnerstag, 4. Januar 2024, um 19:30 Uhr  
im Markttreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

### Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften der letzten Sitzungen vom 10.10.23, 08.11.2023 und 14.12.2023
3. Mitteilungen
4. Neuwahlen
  - 4.1. Neuwahl eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
  - 4.2. Neuwahl eines Mitgliedes für den Vertreterpool des Haupt- und Finanzausschusses
  - 4.3. Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
  - 4.4. Neuwahl eines Mitgliedes für den Vertreterpool des Bau- und Wegeausschusses
  - 4.5. Neuwahl einer/eines stellv. Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss
  - 4.6. Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
  - 4.7. Neuwahl eines Mitgliedes für den Vertreterpool des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
  - 4.8. Neuwahl von zwei Mitgliedern für den Umwelt- und Planungsausschuss
  - 4.9. Neuwahl eines Mitgliedes für den Vertreterpool des Umwelt- und Planungsausschusses
5. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt
6. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
7. Aufteilung des Eigenkapitals in allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage
8. Auftragsvergabe Anmietung Containeranlage als Übergangslösung für die Ev.-Luth. Kita „Lummerland“ Hennstedt
9. Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr
10. Auftragsvergabe für eine Ersatzbepflanzung von 73 m Knick
11. Zuschüsse an Verbände und Vereine; Antrag des Vereins Wildtierhilfe
12. Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 und Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Hennstedt (Biogasanlage) für das Gebiet „westlich der Lindener Straße (K 49) und ca. 300 m nördlich der Gemeindegrenze zu Linden“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Auftragserteilung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Hennstedt - Horst) und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 (Deichkrug)
14. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2023 bis 2027
15. Eingaben und Anfragen

### voraussichtlich nicht öffentlich

16. Personalangelegenheiten
17. Forderungsangelegenheiten

### öffentlich

18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. Anne Riecke**  
**Die Bürgermeisterin**

**Gemeinde Hollingstedt**



www.hollingstedt-dithmarschen.de

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	518.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	547.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	29.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	29.100 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	503.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	509.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	321.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	365.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,17 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer 320 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

**Hollingstedt, den 11.12.2023**

**gez. Gehrke**  
**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Strasse 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 11.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

**Gemeinde Hövede**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbe-steuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	107.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	9.500,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	94.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	230.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	239.800,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbe-steuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer 310 %



**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

**Hövede, den 11.12.2023**

**gez. Seabrook**  
**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 13.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Anke Thießen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

## Gemeinde Krempel

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krempel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	939.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	937.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.200 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	923.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	876.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	254.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	288.700 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,28 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 350 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

**Krempel, den 11.12.2023**

**gez. Ronald Petersen**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 11.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

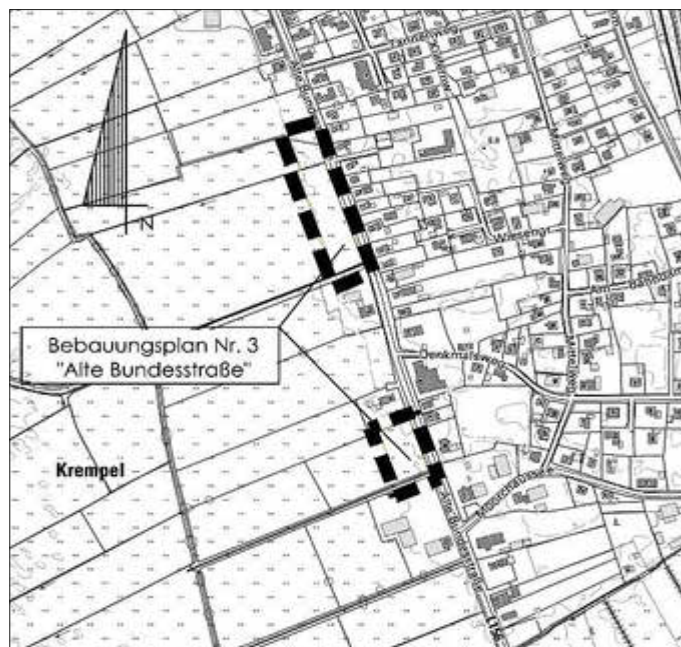
**Im Auftrag**

**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Krempel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ den Bebauungsplan Nr. 3 aufzustellen. Es ist beabsichtigt, eine im o.g. Plangelungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen und ein „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen, um Baugrundstücke zu schaffen.





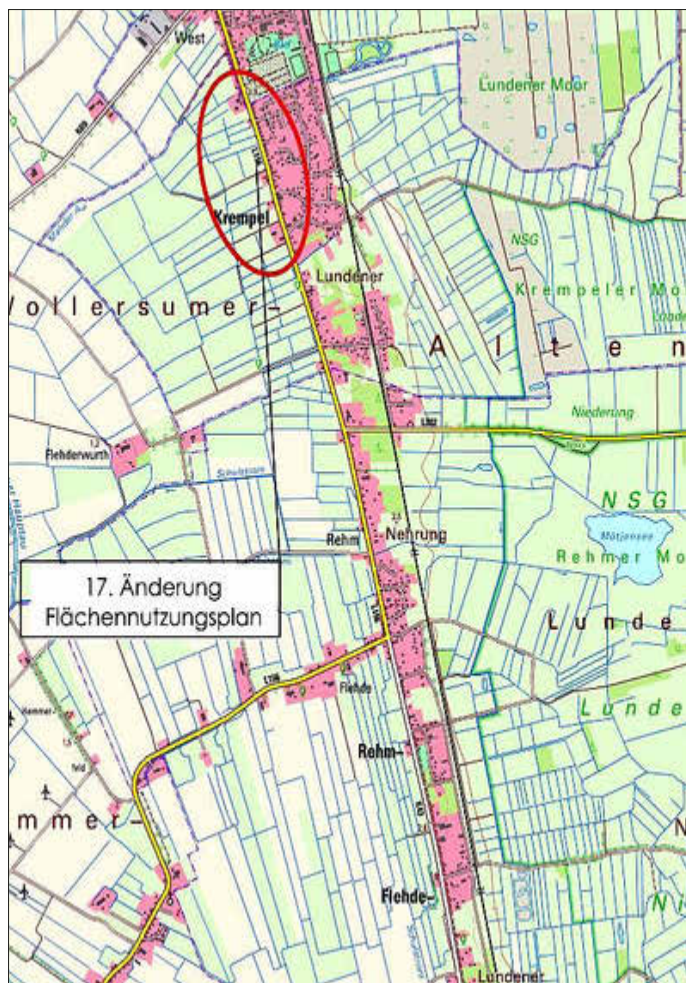
Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

**Hennstedt, 13.12.2023**  
**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 26 am 29.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider unter Amtliche Bekanntmachungen

**Aufstellung der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023, die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 und die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Krempel Wohnbauflächen auszuweisen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

**Hennstedt, 13.12.2023**  
**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 26 am 29.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen



**Aufstellung der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023, die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 und die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Krempel Wohnbauflächen auszuweisen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

**Hennstedt, 13.12.2023**  
**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 26 am 29.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen



## Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

### Einladung zur Einwohnerversammlung



Am Donnerstag, 11.01.2024  
um 19:00 Uhr im Lindenhof

An alle Einwohnerinnen und Einwohner, an alle Vorstände der Vereine und Verbände, an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Ausschussmitglieder in Linden  
Zum 54. Mal möchten wir Sie zur Einwohnerversammlung einladen.

#### Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung
- 2) Ehrungen/Verabschiedungen
- 3) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4) Mitteilungen des Amtsdirektors Herr Büddig
- 5) Info Wärmeplanung Bgm. Lars Brauns Lehe
- 6) Info SH-Netz Herr Krause und Herr Dau
- 7) Eingaben und Anfragen

Die Gemeindevertretung würde sich über eine rege Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde freuen.

Mit freundlichen Grüßen

**Karl-Heinz Popp**  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                 |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf     | 2.435.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag                     |               |
| der Aufwendungen auf                   | 2.435.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von             | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit                   |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen    |               |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.116.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen    |               |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.363.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen    |               |
| aus der Investitionstätigkeit und der  |               |
| Finanzierungstätigkeit auf             | 703.300 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen    |               |
| aus der Investitionstätigkeit und der  |               |
| Finanzierungstätigkeit auf             | 1.266.400 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 12,63 Stellen. |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt

**Hennstedt, den 24.11.2023**

**gez. Popp Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann – nach Terminabsprache - während der Dienstzeiten im Verwaltungsgelände des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 42, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 01.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 29.12.2023.

## Gemeinde Linden



**Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Linden;**

### Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Die Gemeindevertreterin Manuela Heins hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 01.12.2023 niedergelegt.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Linden stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151) in der zurzeit gültigen Fassung Bernd Bardekowsky, Rentner, wohnhaft in 25774 Linden, lfd. Nr. 5 des Listenvorschlages der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) vom 19. Januar 2023 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Linden kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, zu erheben.

**Hennstedt, 08.12.2023**

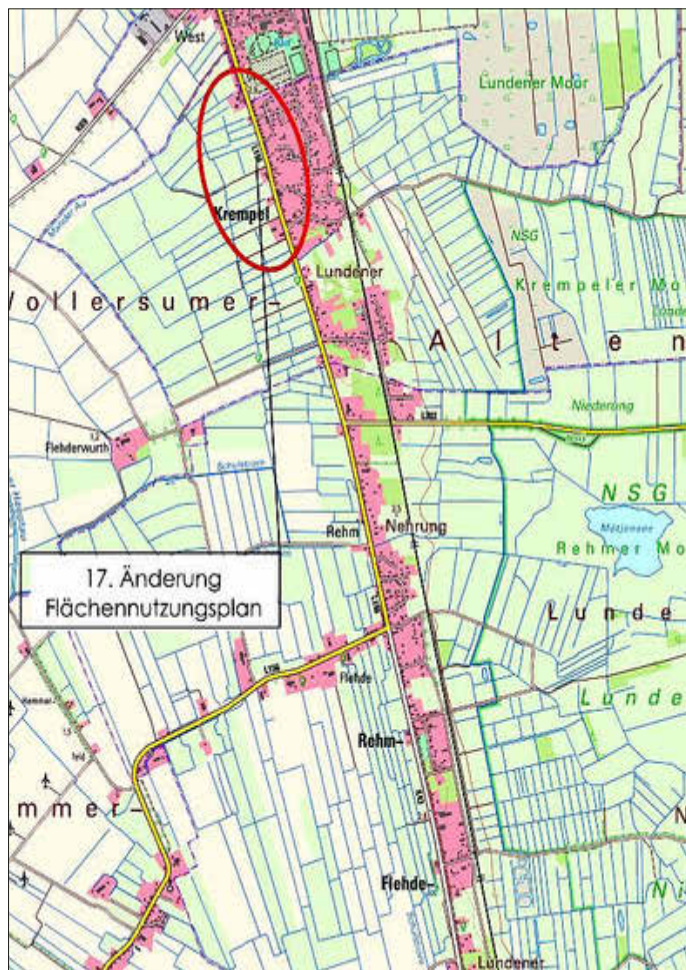
**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Gemeindevorstand**



## Aufstellung der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel - Lehe - Lunden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023, die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 und die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempel, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 18“ und zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 20 und Alte Bundesstraße 22“ die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Krempel Wohnbauflächen auszuweisen.



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

**Hennstedt, 13.12.2023**  
**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 26 am 29.12.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 4.458.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.434.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von              | 23.900 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit                    |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen     |               |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 4.376.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen     |               |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 4.126.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen     |               |
| aus der Investitionstätigkeit und der   |               |
| Finanzierungstätigkeit auf              | 1.087.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen     |               |
| aus der Investitionstätigkeit und der   |               |
| Finanzierungstätigkeit auf              | 1.092.200 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite           |               |
| für Investitionen und                     |               |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf       | 181.200 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der                   |               |
| Verpflichtungsermächtigungen auf          | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan      |               |
| ausgewiesenen Stellen auf                 | 8,04 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer                             |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | 330 % |
| Betriebe (Grundsteuer A)                   |       |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)     | 356 % |
| 2. Gewerbesteuer                           | 350 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

**Lunden, den 14.12.2023**

**gez. Tödter**  
**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 14.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

# Gemeinde Pahlen

## Hauptsatzung der Gemeinde Pahlen

### Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Pahlen erlassen:

#### § 1

##### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Gemeindewappen.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

„Von Grün und Blau durch einen schmalen silbernen Wellenbalken gesenkt geteilt. Oben drei schwebende goldene abgerundete Pfähle, der mittlere verkürzt, über diesem ein natürlich tingierter Kiebitz, unten ein silbernes Boot.“

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Auf dem grün-blauen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur“.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Pahlen, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

#### § 2

##### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigt,
7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.500,00 Euro nicht übersteigt, bei Veräußerung von Grundstücken des Baugebietes „Hesen“ soweit das Grundstück im Einzelfall einen Wert von 80.000,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,

15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

#### § 3

##### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

#### § 4

##### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

##### 1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzplanung, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Prüfung des Jahresabschlusses, Wirtschaftsförderung, Grundstücksinformationen und -vermarktung, Personalangelegenheiten, Vermietung und Verpachtung, Abwasserangelegenheiten

##### 2. Planungsausschuss

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Einbindung in übergeordnete Planung, Struktur- und Entwicklungsplanung, Planung von investiven Hoch- und Tiefbaumaßnahmen incl. Straßenbeleuchtung (soweit nicht bauliche Unterhaltung), Umweltschutz, Gemeindestraßen, Park- und Gartenanlagen, Biotope, Wasserläufe, Negativ- bzw. Positiventscheidungen nach § 36 BauGB (wenn beim Bürgermeister Zweifel bestehen), Kinderspielplätze, Regenrückhaltung, Tourismusangelegenheiten, Sport- und Freizeitangelegenheiten

Entscheidungskompetenzen:

Abschießende Entscheidungsbefugnis für die Negativ- bzw. Positiventscheidungen nach § 36 BauGB.



Vorbereitende Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretung in den anderen Aufgabenfeldern des oben beschriebenen Aufgabengebietes.

### 3. Projektausschuss

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Pahlen 5 Mitglieder und die Gemeinde Dörpling 4 Mitglieder. Weitere Mitglieder sind jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der Gemeinden Tienhemme und Wallen.

Aufgabengebiet:

Feuerwehr, Sportstätten und -einrichtungen, Kindergarten, Schwimmbad, Schloss / Jugendherberge, kulturelle Angelegenheiten, soziale Angelegenheiten

Entscheidungskompetenzen:

Abschießende Entscheidungsbefugnis für Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bis 2.500,00 Euro je Einzelfall im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

In den Finanzausschuss, in den Planungsausschuss und in den Projektausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

### § 5

#### Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

### § 6

#### Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,

- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

### § 7

#### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

### § 8

#### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

### § 9

#### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

### § 10

#### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die



eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.10.2013 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10. August 2023 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

**Pahlen, den 22.08.2023**

**gez. Marten Voß**

**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**



## Hauptsatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

### Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen erlassen:

### § 1

#### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zeigt in Grün einen schräglinken silbernen Wellenbalken, begleitet oben von drei goldenen Eichenblättern in der Stellung 2 : 1, unten von einem schräggestellten goldenen Dreieck.

(2) Die Gemeindeflagge zeigt auf gelbem, oben und unten durch einen grünen Streifen begrenztem Flaggentuch das Gemeindegewappen in flaggengerechter Tingierung.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindegewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

### § 2

#### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 25.000,00 Euro nicht übersteigt,
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 5.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,

15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,  
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

### § 3

#### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

### § 4

#### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

##### 1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

##### 2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

##### 3. Sozialausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozialwesen, Kultur, Dorfverschönerung, Kinderspielplätze, Naturschutz

##### 4. Kindertagesstättenausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreter/innen

Aufgabengebiet:

Kindertagesstätte „Pustebume“ in Rehm-Flehde-Bargen

##### 5. Friedhofsausschuss

Zusammensetzung:

9 Gemeindevertreter/innen, davon entsendet die Gemeinde Lunden 4 Gemeindevertreter/innen, die Gemeinde Lehe 2 Ge-

meindevertreter/innen und die Gemeinden Groven, Krempel und Rehm-Flehde-Bargen jeweils 1 Gemeindevertreter/in.

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten des gemeinsamen kommunalen Friedhofs Lunden

In den Bau- und Wegeausschuss und den Sozialausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

### § 5

#### Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

### § 6

#### Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§ 7****Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

**§ 8****Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8.

**§ 9****Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

**§ 10****Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfas-

sungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

**§ 11****Verarbeitung personenbezogener Daten**

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

**§ 12****Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.10.2013 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 21. Juli 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

**Rehm-Flehde-Bargen, den 23.08.2023**

**gez. Daniela Donarski**

**Bürgermeisterin**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**



## Haushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.231.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss	1.360.3000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	128.800 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.194.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.254.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	354.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	445.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,36 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 280 % (Grundsteuer A)
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 330 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

**Rehm-Flehde-Bargen, den 12.12.2023**

**gez. Donarski  
Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 12.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 29.12.2023

## Gemeinde Schalkholz

### Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz

#### Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Schalkholz erlassen:

#### § 1

##### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Gemeindewappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Schalkholz, Kreis Dithmarschen“.

#### § 2

##### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
  1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
  2. die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
  3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
  4. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250,00 Euro nicht überschritten wird,
  5. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
  6. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 750,00 Euro nicht übersteigt,
  7. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Miet- zins 50,00 Euro (die Gesamtbelastung 600,00 Euro) nicht übersteigt,
  8. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt,
  9. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
  10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
  11. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 750,00 Euro,
  12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,

13. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 50,00 Euro,
14. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
15. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
16. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
17. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
18. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

### § 3

#### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

### § 4

#### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

##### 1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

##### 2. Bauausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Hoch- und Tiefbauten

##### 3. Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Internetauftritt der Gemeinde, Förderung von Image und Aussehen der Gemeinde, Allgemeine Kulturangelegenheiten, Erstellung und Fortschreibung der Chronik.

In den Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung können Bürge-

rinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

### § 5

#### Gemeindevertretung

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

### § 6

#### Einwohnerversammlung

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzendem der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindegangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

### § 7

#### Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne

Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 15.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

## § 8

### Verpflichtungserklärungen

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## § 9

### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

## § 10

### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruchs nach § 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.11.2013 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 09. August 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

**Schalkholz, den 21.08.2023**

**gez. Hans Tiedemann**

**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit              |              |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 907.700 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen |              |
| auf einem Jahresüberschuss          | 985.9000 EUR |



einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	-78.200 EUR	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	78.200 EUR	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	2. Gewerbesteuer	330 %
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	901.100 EUR	<b>§ 4</b>	
festgesetzt.	945.600 EUR	Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.	
	200.000 EUR	<b>§ 5</b>	
	783.000 EUR	Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.	

**Schalkholz, den 01.12.2023****gez. Tiedemann****Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspiesschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 01.12.2023****Amt Kirchspiellandgemeinden Eider****Der Amtsdirektor****Im Auftrag****gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 15.12.2023.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,9 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.11.2023- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	100.600	0	822.500	923.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	22.800	953.200	930.400
Jahresfehlbetrag	0	123.400	130.700	7.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.600	0	814.400	915.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		22.800	911.900	889.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	750.000	0	11.300	761.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	298.600		58.600	357.200

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 755.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.11.2023 erteilt.

**Schalkholz, den 11.12.2023****gez. Tiedemann****Bürgermeister**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann – nach Terminabsprache - während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 11.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

## Gemeinde Schlichting

### Hauptsatzung der Gemeinde Schlichting

#### Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Schlichting erlassen:

#### § 1

##### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde führt kein eigenes Wappen.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt, bei öffentlicher Beflaggung werden die Bundes- und die Landesflagge gezeigt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Dienstsiegel mit der Inschrift: „Gemeinde Schlichting, Kreis Dithmarschen“.

#### § 2

##### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
  1. Stundungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro,
  2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
  3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 1.000,00 Euro nicht überschritten wird,
  4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 1.500,00 Euro nicht übersteigt,
  5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro (die Gesamtbelastung 1.500,00 Euro) nicht übersteigt,
  6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 3.000,00 Euro nicht übersteigt,
  7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
  8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 150,00 Euro nicht übersteigt,
  9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,
  10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.500,00 Euro,

11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB und nach der Landesbauordnung.

#### § 3

##### Gleichstellungsbeauftragte des Amtes

(zu beachten: § 22 a Abs. 5 AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes nach § 22 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Ihr ist dort in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

#### § 4

##### Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

##### 1. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Bauleitplanung

##### 2. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

**§ 5****Gemeindevertretung**

(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach den §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

**§ 6****Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

- a. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- b. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- c. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- d. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
- e. und das Ergebnis der Abstimmung.

(6) Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(7) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§ 7****Verträge nach § 29 Abs. 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro im Monat, nicht übersteigt.

**§ 8****Verpflichtungserklärungen**

(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 Euro, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

**§ 9****Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, das in einem zweiwöchigen zeitlichen Intervall an alle Haushalte in den amtsangehörigen Gemeinden zugestellt wird, bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Erscheinungsdatum der Ausgabe bewirkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt. Hierauf wird im amtlichen Teil des Informationsblattes des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider hingewiesen.

(5) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

**§ 10****Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(3) Wahlen finden in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 grundsätzlich offen durch Handzeichen statt. Im Falle eines Widerspruches nach 35a Abs. 3 GO finden Wahlen durch geheime briefliche Abstimmung statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.



(6) Die Amtsverwaltung hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

(1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Amtsverwaltung zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Beendigung des Mandates zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet die Amtsverwaltung Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

(3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Amtsverwaltung auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.01.2014 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 10. August 2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

**Schlichting, den 21.08.2023**

**gez. Dieter Lipski**

**Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Mayra Pieper**

**Gemeinde Schlichting**

**Der Bürgermeister**

## Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting

am Dienstag, 9. Januar 2024, um 20:00 Uhr  
in der alten Schule, Dorfstr. 40, 25779 Schlichting

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 07.11.2023
3. Mitteilungen
4. Einführung eines Gemeindewappens
5. Straßen-, Bau- und Wegeangelegenheiten
6. Eingaben und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. Dieter Lipski**

**Der Bürgermeister**



## Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	564.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	772.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	208.200 EUR
einer Inanspruchnahme der	
Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2	
GemHVO zum Haushaltsausgleich	208.200 EUR
einem Jahresergebnis unter	
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	561.000 EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	974.300 EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	320.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	322.600 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	310 %
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

**St. Annen, den 14.12.2023**

**gez. Heim**

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 14.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

## Gemeinde Süderdorf



### Haushaltssatzung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	739.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	739.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	660.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	690.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	490.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	538.700,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,09 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 270 %
2. Gewerbesteuer 310 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

**Süderdorf, den 14.11.2023**

**gez. Billerbeck**

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 -Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 13.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Anke Thießen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023

## Gemeinde Tellingstedt



### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Tellingstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 05.12.2023 folgende Änderung erlassen:

#### Artikel 1

Die Anlage zu § 2 lautet:

#### Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Tellingstedt

##### Straßenverzeichnis

Die Reinigungspflicht nach § 2 der Satzung betrifft folgende Straßen:

Albersdorfer Straße	Landweg
Am Born	Lerchenweg
Am Buerndiek	Lindenstraße
Am Markt	Lütten Damm
Amrumer Straße	Meisenweg
Amselnest	Mühlenberg
Bahnhofstraße	Nachkoppelweg
Bergeliether Weg	Nien Damm
Berliner Straße	Norderstraße
Bockhorst (hinzugefügt)	Nordseestraße
Birkenweg	Oesterborstelstraße
Drosselnest	Pellwormer Straße (hinzugefügt)
Eichenweg	Quickborn
Eichholzweg	Rebhuhnweg
Falkenhorst	Rederstaller Straße
Fasanenweg	Reihenstraße
Finkenweg	Rendsburger Straße
Föhrer Bogen (hinzugefügt)	Schulwaldweg
Goldberg	Schulweg
Grashofweg	Schwalbenweg
Grüner Weg (hinzugefügt)	Starenweg
Hallig-Hooge-Weg	Storchennest
Hamburger Straße	Südermoorweg

Hauptstraße	Südermühle
Heider Straße	Sylter Ring (hinzugefügt)
Heisternest	Taubennest
Helgenweg	Teichstraße
Husumer Straße	Töpferstraße
Im Redder	Trischendam (hinzugefügt)
Imkerweg	Uhlenbusch
Jungfernstieg	Weide Oesterborstel
Jungspardies	Weide Tellingstedt
Kirchenkoppel	Wesselhorn
Kirchplatz	Westerborstelstraße
Klaus-Groth-Straße	Wiesengrund

**Artikel 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Tellingstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Tellingstedt, den 05.12.2023**

**gez. Schlüter**

**Bürgermeister**

**Hennstedt, den 07.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Theresa Borack**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

**Gemeinde Tellingstedt**

**Der Ausschussvorsitzende**

## Einladung zur Sitzung der Lenkungsgruppe

### Städtebauförderung Tellingstedt



am Mittwoch, 10. Januar 2024, um 19:00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.09.2023
3. Mitteilungen
4. Festlegung des Maßnahmenplanes 2024
5. Mittelantragsstellung 2024
6. Rückbau des Schwimmbades
7. Weitere Vorgehensweise zur Abwicklung des Projektes Schwimmbad
8. Bedarfsprognose und Sachstand Kita
9. Sachstand Feuerwehr
10. Sanierung der Trauerhalle
11. Zukünftige Nutzung des Schwimmbadgeländes
12. Eingaben und Anfragen

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. Matthias Schlüter**

**Der Ausschussvorsitzende**

## Gemeinde Wallen

### Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wallen

**(Photovoltaikfreiflächenanlage)**

**für das Gebiet „westlich der Hauptstraße,  
nördlich der Gemeindegrenze Pahlen und östlich der  
Dorfstraße“**



Die Gemeinde Wallen beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 (Photovoltaikfreiflächenanlage) der Gemeinde Wallen für das Gebiet „westlich der Hauptstraße, nördlich der Gemeindegrenze Pahlen und östlich der Dorfstraße“

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Wallen lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

**Donnerstag, den 11.01.2024 um 20:00 Uhr im  
KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen**  
ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Wallen allen Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

**Hennstedt, 08.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Gez. Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 26 am 29.12.2023 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider – Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wallen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit  
einem Gesamtbetrag der Erträge auf **60.700,00 EUR**

**DIE NÄCHSTE AUSGABE  
ERSCHEINT  
AM 12. JANUAR 2024**



einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	60.900,00 EUR 0,00 EUR 200,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	200,00 EUR 0,00 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	60.300,00 EUR 57.100,00 EUR 220.400,00 EUR 227.700,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.000,00 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
- Gewerbsteuer 320 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

**Wallen, den 28.11.2023**

**gez. Kurzke  
Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 13.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Anke Thießen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

# Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

## Haushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	693.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	674.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	18.100 EUR
- im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	671.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	624.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	152.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	276.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,09 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 260 % (Grundsteuer A)
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
- Gewerbsteuer 310 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

**Welmbüttel, den 29.11.2023**

**gez. Martin Thedens  
Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Stra-

Be 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 01.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 29.12.2023

## Gemeinde Wiemerstedt

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                 |              |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf     | 305.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen    |              |
| auf einem Jahresüberschuss             | 342.5000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von             | 37.500 EUR   |
| einer Inanspruchnahme der              |              |
| Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1  |              |
| Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich   | 37.500 EUR   |
| einem Jahresergebnis unter             |              |
| Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0 EUR        |
| 2. im Finanzplan mit                   |              |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen    |              |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 302.900 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen    |              |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 316.000 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen    |              |
| aus der Investitionstätigkeit und der  |              |
| Finanzierungstätigkeit auf             | 197.100 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen    |              |
| aus der Investitionstätigkeit und der  |              |
| Finanzierungstätigkeit auf             | 246.600 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,03 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 300 % |
| (Grundsteuer A)                                     |       |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 330 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

ungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000. EUR beträgt.

**Wiemerstedt, 08.12.2023**

**gez. Jens Peters**

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**Hennstedt, den 08.12.2023**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Sünje Jasper**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 29.12.2023.

**Amt Eider**



### Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Moin Moin, zunächst wünsche ich Allen ein frohes und gesundes Neues Jahr. Nach der Sozialwahl im Mai 2023 sind von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung die Versichertenberater neu gewählt worden. Ich freue mich, diese ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin ausführen zu dürfen.

Bei Fragen rund um die Rente - Kontenklärung, Rentenauskunft, Erwerbsminderungsrente, Altersrente oder Hinterbliebenenrente - bin ich weiterhin gern bereit, Ihnen mit Rat und Tat weiterzuhelfen.

Die Beratung ist für Sie selbstverständlich kostenfrei und kann von allen Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (sowohl Bund als auch Regionalträger) in Anspruch genommen werden.

Sie erreichen mich im Hause der Amtsverwaltung Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße1, unter der Telefon-Nummer 04836 99019.

Bitte vereinbaren Sie im Vorwege einen Termin, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden oder ich grad mal nicht im Hause bin.

**Viele Grüße  
Hans Maaßen  
Versichertenberater**



### Auch in diesem Jahr besuchen die Marienkäfer das Amt

Die Kinder der Marienkäfergruppe des Kindergartens Lummerland präsentierten stolz den fleißig gebastelten Schmuck für den Tannenbaum im Amtsgebäude.

Nach getaner Arbeit, den Baum damit zu schmücken, wurden

schöne Weihnachtslieder gesungen und Gedichte vorgetragen. Der Weihnachtsmann, der Amtsdirektor und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung bedanken sich hierfür ganz herzlich!



## 2024 Abgabetermin Info-Blatt

**Januar**

Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6	7
1	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
2	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				

**Februar**

Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3	4
3	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
4	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29			

**März**

Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2	3
5	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
6	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31

**April**

Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
7	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
8	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30					

**Mai**

Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9			1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
10	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
11	27	28	29	30	31		

**Juni**

Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1	2
	3	4	5	6	7	8	9
12	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
13	24	25	26	27	28	29	30

Nr. der Ausgabe       Erscheinungsdatum

Redaktionsschluss mittags 11.00 Uhr

Redaktionsschluss + Erscheinungsdatum

Feiertage



## Tourismus aktuell

### Abfrage Veranstaltungen für das Freizeitmagazin Dithmarschen Ausgabe Frühjahr / Sommer 2024

Liebe Akteur\*innen der Flusslandschaft Eider, ein neues Jahr liegt vor uns, und wir freuen uns auf einen erfrischenden Frühling und einen zauberhaften Sommer mit vielfältigen Aktivitäten in unserer schönen Flusslandschaft Eider im Nordseeland Dithmarschen.

Wir bitten Sie deshalb um Mitteilung **touristisch relevanter** Veranstaltungen für den Zeitraum März bis Ende August 2024. Bitte teilen Sie uns Ihre Veranstaltungen bis spätestens **24. Januar 2024** mit.

Veranstaltungen können z.B. aus diesen Kategorien sein: Naturführungen, Radtouren, Märkte/Feste/Events, Kulinarisches, Vortrag/Lesung/Vorführung, Kultur/Kirche.

Das Freizeitmagazin ist gleichermaßen bei Gästen und Dithmarschern sehr beliebt und liegt flächendeckend in ganz Dithmarschen kostenlos aus.

Die Veranstaltungen werden zudem bei Zulieferung von Bildmaterial in den Veranstaltungskalender auf [www.echt-eider.de](http://www.echt-eider.de) eingepflegt.

Wir freuen uns über viele Zulieferungen.

Tourismusmanagement Amt Eider

Tel: 04836 990 87

E-Mail: [christina.will@amt-eider.de](mailto:christina.will@amt-eider.de)



## Kirchenseite

### Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

#### Sonntag, 31. Dezember

Hemme, 15.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Lange  
Schlichting, 16.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Rattay

#### Donnerstag, 11. Januar

Lunden, 11.00 Uhr Andacht und Gemeinsames Mittagessen mit Pastor Lange

#### Sonntag, 14. Januar

Hemme, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Lange

### Gottesdienste und Termine der Ev. –Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

#### St. Martins-Kirche Tellingstedt:



Foto: Lydia Christ

#### Silvester

So., 31.12.23  
17.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss  
Pastor Rüdiger Burzeyya

#### Neujahr,

Mo., 01.01.24  
17.00 Uhr *Regionalgottesdienst mit Abendmahl in Albersdorf, St. Remigius-Kirche*  
Pastor Moritz Keppel

#### So., 07.01.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl;  
im Anschluss: Kirchenkaffee  
Pastor Pauls Plate

#### So., 14.01.

11.00 Uhr Gottesdienst (Taufen möglich)  
Pastor Rüdiger Burzeyya

### Gottesdienste und Termine der Ev. –Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

#### St. Martins-Lauf zu Silvester

Auch in diesem Jahr laden wir zu Silvester zum Martinslauf ein. Um 14:00 Uhr ist Treffpunkt am Dörpshus in Süderdorf, Schelrader Str. 11.

Für eine gute Stunde wollen wir uns auf den Weg durch die Feldmark machen (laufen, joggen, walken, spazierengehen mit und ohne Kinderwagen, gassigehen...) und frische Luft tanken. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns, wenn ein kulinarischer Beitrag für das anschließende „eat & greet“ mitgebracht wird. Getränke haben wir vor Ort. Der Martinslauf wird vom SSV Süderdorf und der St. Martinskirchengemeinde Tellingstedt veranstaltet, erstmals im Jahr 2001. Infos auch bei Pastor Rüdiger Burzeyya (Tel. 04838-329 [pastor.burzeyya@kirche-dithmarschen.de](mailto:pastor.burzeyya@kirche-dithmarschen.de))

## Gleichstellung aktuell

### Friede Hoffnung Freude

Liebe Alle!

Für das kommende Jahr möchte ich gerne ein paar Wünsche mit auf den Weg geben.

<b>Frieden</b>	Er fängt in uns selbst an und kann von dort aus weitergegeben werden.
<b>Hoffnung</b>	Mögen die guten Gedanken überwiegen, damit wir positiv den Alltag meistern können.
<b>Freude</b>	Möge uns die Gabe wieder gegeben werden, uns an den einfachen Dingen zu erfreuen und lachen zu können.
<b>Wertschätzung</b>	Manchmal reicht ein anerkennendes Nicken, ein Lächeln oder eine Hand, die wir reichen, schon aus.
<b>Mut</b>	Die Dinge anzunehmen, die das Leben für uns bereit hält und Veränderungen zuzulassen
<b>Gesundheit</b>	wir können sie nicht schenken, aber für uns und unsere Mitmenschen sorgen sowie auf uns in dieser leistungsorientierten und hektischen Gesellschaft zu achten!

So verletzlich wie die Flügel der Schmetterlinge ist auch die Seele eines Menschen. Daran sollten wir im Umgang miteinander denken. Für Wunder brauchen wir keine Märchen, sondern nur Augen die sehen und ein Herz das versteht.

Ich wünsche uns allen ein schönes und gutes Jahr 2024.

Herzliche Grüße,  
Ihre / Eure Gleichstellungsbeauftragte  
Dorothee Schröder

Peace Hope Joy



## Amtsvolkshochschule

### VHS Tellingstedt-Hennstedt e. V.

Geschäftsstelle:

Albersdorfer Str.14 - 25782 Tellingstedt - Tel. 04838-70010

E-Mail: [info@vhs-tellingstedt.de](mailto:info@vhs-tellingstedt.de)

**Programm Frühjahr 2024 - als Download auf [www.vhs-tellingstedt.de](http://www.vhs-tellingstedt.de) oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt**

#### POLITIK - GESELLSCHAFT - UMWELT

##### 241/1151, Vorbereitungslehrgang Fischereischeinprüfung

6. Jan 2024 / 4 Wochenenden Samstag (14-17 Uhr) u Sonntag (9-12 Uhr)  
Erwachsene 80 €, Jugendliche 70 € (Mindestalter 12Jahre)  
Kursgebühr bei Lehrgangsbeginn - bar - gegen Empfang der Unterlagen.

Mit Wolfgang Köhne, ASV Hennstedt / Sportlerheim SSV Hennstedt

Prüfung nach Abschluss des Lehrgangs am 28. Jan ab 9 Uhr

##### 241/1152, Vorbereitungslehrgang Fischereischeinprüfung

24. Feb 2024 / 4 Wochenenden Samstag (14-17 Uhr) u Sonntag (9-12 Uhr)

Mit Wolfgang Köhne, ASV Hennstedt / Schule Tellingstedt, Raum 1

Prüfung nach Abschluss des Lehrgangs am 26. März ab 14 Uhr

##### 241/1158, Imkerei - Schnupperkurs - Theorie

Samstag 20. Jan 2024 / 10-13 Uhr / 2. Termin nach Absprache bei passender Witterung / 25 €

Mit Rainer Ohlen, Imkerverein Dithmarschen Nord / Seminarraum VHS Tellingstedt

Für Erwachsene u. Jugendliche

##### 241/1159, Imkerei - Schnupperkurs - Praxis

Sonntag, 31. März 2024 / 14-16 Uhr / 2. Termin nach Absprache / 25€

##### 241/1910, 100 Tage unterwegs - Highlights meiner Reise durch Neuseeland, Chile und Argentinien

Ein bebildeter Reisebericht von Christel Jensen

Mittwoch, 21. Feb 2024 / 19 Uhr / VHS Tellingstedt, Seminarraum / Eintritt 3€

Der „Focus“ schrieb: „100 Tage: Zwischen Palmenstränden und Gletschern. Christel Jensen umrundete im Ruhestand den Globus von Ende Oktober 2022 bis Anfang Februar 2023 - von Bangkok über Neuseeland und Chile, zum Abschluss besuchte sie Verwandte in den USA. Die Seniorin reiste allein. War das eine Herausforderung? „Nein. Alles lief wie geplant. Ich wurde überall mit offenen Armen empfangen“, sagt sie. Nach 50 Arbeitsjahren erfüllt sie sich ihren Traum. Mit Mitte sechzig auf Single-Weltreise? Auf jeden Fall!“ In der VHS wird Christel Jensen mit vielen Bildern im Gepäck über ihre Reise und tollen Erfahrungen ca. 60-90 Min. berichten.

#### KULTURELLE BILDUNG

##### 241/2102, Drechseln - Einführungsworkshop

Freitag 9. Feb 2024 u. Samstag 10. Feb, jeweils 14-18 Uhr / 120 €  
Max. 3 TN (alle Altersgruppen ab 12 Jahren)

Mit Randolf Pohl / Heide, Achtern Hof 5

Der kompakte Einführungskurs findet mit entsprechender Maschinenausstattung in den Räumen des Dozenten in Heide statt. Die TN sollten enganliegende, robuste Kleidung tragen. In Abstimmung mit den TN ist ein vertiefender Folgekurs möglich.

##### 241/2211, Offene Schreibwerkstatt - 17 Wörter für den Neubeginn

Samstag, 20. Jan 2024 / 11-16 Uhr

Staffelpreis: ab 8 TN 20€, ab 6 TN 25 €, ab 4 TN 38 €

Max. 8 TN (alle Altersgruppen ab 15 Jahren)

Mit Bettina Ludwig, Pädagogin / Ole Schriewerie, Nordhastedt (Kooperation mit VHS Nordhastedt)

Schreiben, vorlesen und zuhören mit Methoden und Ideen des „Kreativen Schreibens in der Gruppe“. - Keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte Stifte, Papier, wetterfeste Kleidung für einen kurzen Spaziergang und einen kleinen Imbiss für die Pause mitbringen. Die offene Schreibwerkstatt findet regelmäßig als in sich abgeschlossener Ein-Tages-Workshop zu besonderen Themenstellungen statt. Neue TN sind herzlich willkommen.

#### GESUNDHEITSBILDUNG

##### 241/3150, Im Wald sein ... mit Yoga, Naturmeditation und Aufmerksamkeiten für die Sinne

Samstag, 20. Jan 2024 / 13.00 - 16.00 Uhr

Staffelpreis: ab 12 TN 18 €, ab 8 TN 20 €, ab 6 TN 25 €

Mit Sabine Arens / Treffpunkt: Eingang Welmbütteler Wald - Anfahrskizze bei Anmeldung - kann bei ungünstiger Witterung ausfallen  
Baum-Yoga - Naturmeditation - Aufmerksamkeitsschulung der Sinne u. Kreativität - Mitbringen: gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Stift u. Papier - ggf. Wasser, Tee oder Kaffee u. Snacks  
**241/3272, Feldenkrais®-Schwerpunkt: „Entspannter Kiefer und freier Nacken“**

Samstag, 10. Feb 2024 / 14 - 17 Uhr /

Staffelpreis: ab 5 TN 29 € / 4TN 33 € / 3 TN 39 €

Mit Angela Eckhoff / Seminarraum VHS Tellingstedt

Mitbringen: Neugier, warme und bequeme Kleidung, dicke Socken, eine Matte und eine Decke.

##### 241/3350, Beckenboden-Basiskurs

Samstag, 3. Feb 2024 / 10.00 - 16.00 Uhr / 140 € (inkl. Basisbuch mit Hör-CD) Mit Andrea Hellmann-Baasch, Heilpraktikerin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Für alle Geschlechter u. jedes Alter. Vor Kursbeginn ein Telefonat der Kursleiterin mit den Angemeldeten

Kursinhalte: Bewusstsein u. Beweglichkeit für den Beckenboden, Bewegungs- u. Verhaltensschulung, Einfluss auf den Körper: Atmung, Stimme, Reflexzonen, Statik, Entspannung u. Entlastung des Beckenbodens (bei Organsenkungen) Hinweise zu Blasen-schwäche, Belastungs-, Drang- und Stuhlinkontinenz, Harnverhalt, Senkungen u. Prostatabeschwerden - Kursunterlage ist das Beckenbodenbasisbuch von Susanne Schwärzler mit Hör-CD (im Kurspreis enthalten)

Mitbringen: bequeme Kleidung, Hausschuhe/dicke Socken, Iso-matte, großes Handtuch, Schreibmaterial, Verpflegung für 45 min Mittagspause

##### 241/3802, Singen mit Leib und Seele - „Frühlingserwachen“

Donnerstag, 8. Feb - 21. März 2024 / 19.30 - 20.45 Uhr / 7 Termine / Preis: ab 10 TN 55 €

Mit Carola Schlageter, Musiktherapeutin, Entspannungstrainerin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Der Frühling ist nicht mehr weit und wir wollen ihn mit vielen bekannten und auch neuen Frühlingliedern begrüßen.

#### GRUNDBILDUNG - JUNGE VHS

##### 241/6373, Kinderkochen III

Freitag, 9. Feb 2024 / 16.00 - 18.30 Uhr / max. 10 TN / 15 € (inkl. Lebensmittelumlage)

Mit Stefanie Schaub-Hansen, ärztl. geprüfte Gesundheitsberaterin GGB / Schulküche Tellingstedt

Salatbuffet für eine Grillparty:

Nudel-, Reis-, Couscous-, Bohnen- und Gurkensalat ...

Mitbringen: Schürze u. Gefäße zum Mitnehmen der selbsthergestellten Lebensmittel.

Gemeinde Dellstedt



[www.gemeinde-dellstedt.de](http://www.gemeinde-dellstedt.de)

### Terminkalender 2024 für die Gemeinde Dellstedt

#### Januar

- |               |  |
|---------------|--|
| 10.1. - 28.1. | Handball-Europameisterschaft in Deutschland                                    |
| 11.1.         | Informations-Elternabend der 4. Klasse zum Übergang auf weiterführende Schulen |
| 13.1.         | Tannenbaumverbrennen, 19.00 Uhr am FW-Haus                                     |
| 23.1.         | Jahreshauptversammlung Hofwichtel-Kita   |
| 25.1.         | Landfrauen-Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr, Gasthof „Zur Eiche“              |
| 26.1.         | Halbjahreszeugnisse an der Eiderschule   |
| 26.1.         | Spieleabend der Gemeinde, 19.00 Uhr im Gasthof „Zur Eiche“                     |

27.1.	Busfahrt ins Eisstadion Brokdorf
29.1./30.1.	schulinterne Lehrerfortbildung der Eiderschule (unterrichtsfrei)
<b>Februar</b>	
2.2.	DRK-Blutspenden in der Schule
3.2.	Boßeln, 9.00 Uhr am Gasthof „Zur Eiche“
9.2.	Jahreshauptversammlung „Wildtierrettung Dellstedt e.V.“
12.2.	Lottoveranstaltung MTV und FW Wrohm, 19.00 Uhr, „Zur Eiche“
13.2.	Schulfasching der Eiderschule
17.2.	MTV Wrohm Kinderfasching, 14.00 Uhr in der Turnhalle Wrohm
17.2.	„Rot-Weiße-Nacht“, 21.00 Uhr, Turnhalle Wrohm
<b>März</b>	
Landfrauenfrühstück im Gasthof „Zur Eiche“, der Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.	
1.3.	Jahreshauptversammlung SoVD
1.3.	Jahreshauptversammlung Förderverein Dellstedt
1.3.	Weltgebetstag, 19.00 Uhr in der Friedenskirche Wrohm
3.3.	Konzert des gemischten Chores mit Theater-Aufführung der „Delver Speeldeel“ und Kaffeetafel, 14.00 Uhr im Gasthof „Zur Eiche“
8.3.	Internationaler Frauentag
9.3.	Umwelttag der Gemeinde, 9.00 Uhr
9.3.	Dorffeiern „Danz op de Deel“ 19.30 Uhr, Gasthof „Zur Eiche“
16.3.	Babybörse und Osterbasar des Fördervereins Eiderschule Dellstedt, 11.00 - 15.00 Uhr
21./22.3.	Entdeckerzeit in der Eiderschule
24.3.	Gottesdienst zum Palmsonntag, 11.00 Uhr in der Kapelle
29.3. - 21.4.	Osterferien
31.1.	Beginn der Sommerzeit (Uhr 1 Stunde vorstellen)
<b>April/Mai</b>	
20.4.	Gewässer-Reinigung des Angelvereins, Bootssteg Eider, 9.00 Uhr
28.4.	Anangeln, Bootssteg Eider, 6.00 - 10.00 Uhr
1.5.	Maifeiertag zum „Tag der Arbeit“
4.5.	Konfirmation in der Friedenskirche Wrohm, 11.00 Uhr
5.5.	Konfirmation in der St. Martinskirche in Tellingstedt, 9.30/11.30 Uhr
8.5.	beweglicher Ferientag der Eiderschule
10.5.	Ferientag (Tag nach Himmelfahrt)
12.5.	Friedfisch-Angeln am Bootssteg, 5.30 - 10.00 Uhr
17. - 20.5.	Pfingst-Volksfest in Albersdorf
24.5.	Vogelschießen der Eiderschule, Spiele und Kindertanz
25.5.	Bundessängerfest in Hennstedt
25.5.	Seifenkistenrennen in Wrohm
<b>Juni</b>	
1.6.	Open-Air-Fete der Landjugend im Waldstadion
9.6.	Europawahl
14.6. - 14.7.	Fußball-Europameisterschaft in Deutschland
15.6./16.6.	Nachtangeln am Bootssteg, 17.30 - 9.00 Uhr
16.6.	Eidertaufe in der Rethbucht, 11.00 Uhr
22.6.	Angeln für Jugendliche, 16.00 - 21.00 Uhr
<b>Juli</b>	
2.7.	Sportfest der Eiderschule in Pahlen
6.7./7.7.	Nachtangeln, 17.30 - 9.00 Uhr
19.7.	Kinderferienspaß der Gemeinde im Waldstadion
20.7. - 1.9.	Sommerferien
<b>August</b>	
1.8.	Ausflugsfahrt der Gemeinden Dellstedt und Wrohm für Kinder
3.8./4.8.	Nachtangeln am Bootssteg, 17.30 - 9.00 Uhr
10.8.	öffentliche FW-Radtour, 19.00 Uhr am FW-Haus
17.8. - 18.8.	Volksfest Tellingstedt
17.8.	Blinkern am Bootssteg, 7.00 - 10.00 Uhr
29.8.	Ausflugsfahrt für Kinder und Jugendliche, Dellstedt und Wrohm

**September**

3.9.	Einschulung der Schulanfänger an der Eiderschule
3.9.	Seniorenfahrt der Gemeinde
7.9.	Blinkern des Angelvereins am Bootssteg, 16.00 - 19.00 Uhr
8./9.9.	Seniorenausflug der Gemeinden Dellstedt und Wrohm
13.9.	DRK-Blutspende in der Schule
20.9.	Weltkindertag
21.9.	Abangeln am Bootssteg, 16.00 - 19.00 Uhr

**Oktober**

Anfang Oktober: Frühschoppen der Landjugend. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

3.10.	Tag der Deutschen Einheit
11.10.	Laternelaufen, 19.00 Uhr, FW-Haus
27.10.	Ende der Sommerzeit (Uhren zurückstellen)
31.10.	Reformationstag

**November/Dezember**

Jubiläumsball der Landjugend zum 35-jährigen Bestehen. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

1.11.	TSV-Jahreshauptversammlung
11.11.	Lottoveranstaltung MTV Und FW Wrohm, 19.00 Uhr im Gasthof „Zur Eiche“
17.11.	Volkstrauertag mit Kranzniederlegung
8.12.	Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinde
19.12.24 - 7.1.25	Weihnachtsferien
24.12.	Christvesper der Kirchengemeinde in der Friedenskirche Wrohm

Änderungen vorbehalten. Für die Einhaltung oder Absage von Terminen ist der jeweilige Veranstalter zuständig.

Dellstedt im November 2024

**Jochen Nissen**

## Gemeinde Delve

### Bürgersprechstunde der Gemeinde Delve

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Delve, am 04.01.2023 findet keine Sprechstunde statt.



**Matthias Retzlaff, Bürgermeister**

### Förderverein Wi für Uns e.V. - Großartiges Adventskonzert mit dem „Akkordeon-Orchester Kaltenkirchen“ in der St. Marien Kirche in Delve

Nach den Benefizkonzerten mit dem „St. Martini Orchester“ am 16.06. und dem Chor „Watt'n Chor“ am 22.10. hatten wir auf Einladung unseres Fördervereins Wi für Uns e.V. am 1. Advent das „Akkordeon-Orchester Kaltenkirchen“ unter der Leitung von Karsten Schnack in die St. Marienkirche in Delve zu Gast. Um es vorweg zu nehmen: es war ein unglaubliches Konzert und einfach ein mitreißendes und faszinierendes Musikerlebnis, in dem sich Dirigent, Orchester und Zuhörer toll ergänzten. Es hatte wohl Niemand der Gäste in der gut gefüllten Kirche erwartet, dass die 16 Akkordeonisten mit ihren Instrumenten so eine faszinierende Klangfülle erzeugen, und auch die professionelle, kurzweilige und humorvolle Moderation von Karsten Schnack passte zu dem hohen Niveau des Orchesters. Und es gab noch eine besondere Überraschung! Mit ihren Soloauftritten sorgten die Kinder von Karsten Schnack - Beke, Kalle und Anni - für einen famosen Hörgenuss. Nach mehreren Zugaben wurden die Musikerinnen und Musiker mit Standing Ovations verabschiedet. Es war ein großartiger Musiknachmittag in einer wunderschönen Klangkulisse.

Dieser besondere Nachmittag war nur möglich, weil ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unseres Vereins und des Kirchengemeinderats an der Vor- und Nachbereitung beteiligt waren.



Nach dieser erfolgreichen Veranstaltung sind sich die Organisatoren einig: das soll nicht das letzte Konzert des „Akkordeon-Orchester Kaltenkirchen“ in der St. Marien Kirche in Delve gewesen sein.



Text: Uwe Paulsen

Foto: Regine Retzlaff

## Fährverein Bargener Fähre e.V.

### Einladung zur Jahresversammlung 2024

Zu unserer Jahresversammlung am Freitag, den 09. Februar 2024, in Dührsens Gasthof in Delve-Schwienhusen, um 19.00 Uhr, laden wir alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein.



#### Tagesordnungspunkte der JHV:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden - Fährsaison 2023
3. Grußworte der Gäste
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
  - 1. Vorsitzende/r
  - 1. Kassenwart/in
  - Stellvertretende Schriftführerin/ Stellvertretender Schriftführer
  - ein/e Kassenprüfer/ Kassenprüferin
9. Bildervortrag von Uwe Paulsen
10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

**Arne Hansen, 1. Vorsitzender**

## Gemeinden Delve und Hollingstedt

### Terminabsprache Delve und Hollingstedt am 4. Januar

Am 04.01.24 findet die Terminabsprache der Gemeinden, Vereine und Verbände für Hollingstedt und Delve statt. Treffpunkt: Gasthof Dührsens in Schwienhusen um 19:30 h.

Wir bitten die Vertreter aller Organisationen um Teilnahme, damit Terminüberschneidungen vermieden werden und alle Einwohner frühzeitig über die Jahrestermine informiert werden können.

**Sonja Gehrke und Matthias Retzlaff**  
Eure Bürgermeister aus Hollingstedt und Delve

## Gemeinde Hennstedt



### Spieleabend 2023



Freiwillige Feuerwehr Hennstedt  
Der Gemeindeführer



01.12.2023

#### Einladung

Zu unserem Spieleabend lade ich alle passiven Mitglieder, die Kameraden der Ehrenabteilung, sowie die Kameradinnen und Kameraden der aktiven Wehr, herzlich ein, am Freitag, den 09. Februar 2024 um 19:30 Uhr bei

**Marko Inne Merrn**  
Anzug: Ausgehuniform



Wir spielen dann wie in jedem Jahr,  
Skat - Doppelkopf und Kniffel!

Ich wünsche allen Teilnehmern viel Glück und einen geselligen Abend.

Mit kameradschaftlichem Gruß



**Björn Andersson**

### SoVD Ortsverband Hennstedt



### Weihnachtsgrüße

Liebe Mitglieder,  
was für ein Jahr liegt hinter uns:  
Hoffnung und Sorge wechselten sich ab. Und nun Weihnachten.  
Mit Zuversicht und liebevollem Miteinander erleben wir stimmungsvolle Tage.  
Weihnachtsmärkte besuchen, mit vielen Ideen kleine und große Geschenke aussuchen, festlich verpacken und die Freude der Beschenkten erleben.  
Was gibt es schöneres?



Foto: Heinz Martin Bock

**Der gesamte Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Ihren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 vor allem bleiben sie Gesund!**

**Im Namen des Vorstandes**  
**Heinz Martin Bock 1. Vorsitzender**  
**Tanja Käsel 2. Vorsitzende**

Im neuen Jahr beginnen wir  
**am 27. Januar 2024 um 11.30 Uhr**  
im Schützenhof in Schalkholz mit dem Neujahrsempfang mit Grünkohlessen.

Hierfür kann sich jetzt schon angemeldet werden bei Sieglinde Bock unter der Telefonnummer 04836-8954

<b>SOVD</b>			<b>* Ortverband Hennstedt</b>
			<b>Termine 2024</b>
Sa	27. Jan.	11.30 Uhr	<b>Neujahrsempfang im Schützenhof</b> in Schalkholz mit Grünkohlessn Mitglieder 13,00 € / Gäste 18,00 €
So	10. März	11.30 Uhr	<b>Mitgliederversammlung mit Wahlen</b> und Mehlbeuteessen oder Kartoffeln/Gemüse/Fleisch im Inne Merrn
Mi	20. März	14.30 Uhr	<b>Nachmittag für Frauen</b> mit Kaffee und Kuchen und Vortrag im Inne Merrn
Sa	13. April	14.00 Uhr	<b>Infoveranstaltung mit Frühstücksbingo</b> in Glüsing bei Witt
Sa	11. Mai	14.00 Uhr	<b>Infoveranstaltung mit Blumen Bingo</b> in Glüsing bei Witt
So	30. Juni	4.00 Uhr	<b>Ausflug zum Fischmarkt nach Hamburg</b> mit Dorfleben zusammen
Sa	13. Juli	14.00 Uhr	<b>Infoveranstaltung mit Grill Bingo</b> mit Fleisch von Eikmeier in Glüsing bei Witt
Fr	16. Aug.	17.30 Uhr	<b>Grillen in Barkenholm in der Jägerstube</b>
Sa	28. Sep.	14.00 Uhr	<b>Infoveranstaltung mit Kohl Bingo</b> in Glüsing bei Witt
So	20. Okt.	10.00 Uhr	<b>Frühstück "Gemeinsam statt einsam"</b> im Schützenhof in Schalkholz
Sa oder So	09. Nov. 10. Nov.	11.00 Uhr	<b>Halbtagesausflug Gut Ehmendorf</b> mit Kaffeetrinken und "Ehmendorfer Adventsmarkt"
Do	21. Nov.	14.30 Uhr	<b>Spielenachmittag in Inne Merrn</b>
Sa	07. Dez.	14.30 Uhr	<b>Weihnachtsfeier in Inne Merrn</b>
Bei Veranstaltungen bitte <b>erst</b> bei Sieglinde Bock 04836-8954 anmelden und anschließend den Betrag auf unser Konto mit Name und Veranstaltung überweisen. DANKE: IBAN :DE50 2176 2550 0004 9296 67			
<b>Änderungen sind immer möglich, bitte auf Mitteilungen in der Presse achten!!!</b>			

**Gemeinde Hollingstedt**



www.hollingstedt-dithmarschen.de

**Weihnachtsfeier des SoVD Hollingstedt**



Die diesjährige Weihnachtsfeier des SoVD Hollingstedt war wieder ein gelungenes Fest. Es waren 57 Mitglieder und Gäste gekommen, um ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Der Grünkohl, von der Gast-

wirtschaft Koll, hat allen sehr gut geschmeckt. Einige Mitglieder haben sich auch dieses Jahr wieder bereit erklärt Plätzchen zu backen und Kaffee zu kochen, dafür möchten wir uns bedanken. Auch die Unterhaltung kam nicht zu kurz, in der Kaffeepause kam der Nikolaus mit der Naschkatze, die Beiden brachten Weihnachtslieder und Schokolade mit.

Nach dem Kaffee berichtet Frau Eggers, vom Kreis Heide, über ein paar Erneuerungen beim SoVD.

Danach ging es mit zwei lustigen und unterhaltsamen Sketchen weiter. Bettina Gertz, die 2. Vorsitzende, hat diese mit Verstärkung ihrer Tante vorgetragen. Der Abend endete mit einer Verlosung und gemütlichen Beisammen sein.

Da es ein gelungener Abend war, möchte die 1. Vorsitzende Inge Lore Dittmer und der Vorstand sich recht herzlich bedanken.

Text: A. Braun/ L Dittmer

Foto: K. Rönnau

**Nikolausbesuch in Hollingstedt**



Foto: N. Mody

Advent, Advent ein Lichtlein brennt.... Alle Kinder der Gemeinde Hollingstedt waren eingeladen, ihren Stiefel für den Nikolaus bei unserem Gemeindetannenbaum, auf der neuen Verschönerung, abzugeben. Gleichzeitig wurde der Tannenbaum mit dem, von der Gemeinde zur Verfügung gestellten, Baumschmuck geschmückt. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen, die Kinder und auch die Erwachsenen hatten viel Spaß bei der Aktion und stärkten sich nach getaner Arbeit mit Lebkuchen, Naschi und Getränken.

Am 6.12 war es dann soweit, der Nikolaus kam. Den Schlitten vollgepackt, konnte er nur mit Hilfe der Kinder durch den hohen Schnee, zum geschmückten Tannenbaum gelangen.

Der Nikolaus verteilte die mit Leckereien gefüllten Stiefel an jedes einzelne Kind. Schöne Gedichte wurden vorgetragen und es gab leuchtende Augen und das nicht nur bei den Kleinen.

Vielen Dank lieber Nikolaus für Deinen Besuch bei uns in Hollingstedt.

Wir hoffen dich nächstes Jahr wieder zu sehen. Einen großen Dank an den Helfern und an Nina Mody für diese gelungene Aktion.

**A. Braun**  
**N. Mody**



## Gemeinde Krempel



**Songs, Lieder un Leeder,  
von nachgespielt bis selbstgemacht mit  
Jan Fuhlendorf**

**24: BACK TO LIFE ( LIVE )  
Sonntag 14.1.2024, 17.00 Uhr**

Ein Solokonzert in der Kultur-Etage, Krempel, Tannenweg 2a.  
Eintritt frei, Nutzgage, Info 04836740

## Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Krempel



am 03. Januar 2024, um 17.30 Uhr  
im Haus des Gastes

Der Bürgermeister bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Krempel eine Sprechstunde an. Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit ab 17.30 Uhr Haus des Gastes. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben. Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister  
Ronald Petersen

## Gemeinde Lehe



## Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe



mit dem Bürgermeister Lars Brauns  
am 06. Dezember 2023 von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Lars Brauns bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an. Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben. Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister  
Lars Brauns

## De Leher Dörpslüüd e. V.



## SAVE THE DATES



### Termine der De Leher Dörpslüüd 2024

- 06.02. Jahreshauptversammlung (öffentl.)
- 29.03. Ostereiersuche für die Kids
- 06.07. Dorffest
- 19.07. 80 er / 90er Party in Heide  
mit Team „Partybus“
- 21.09. Vogelschiessen
- 12.10. Oktoberfest
- 30.10. Laternelaufen
- 07.12. Budenzauber
- weitere Termine in Planung



(Änderungen vorbehalten)



Foto: Mario Krüger

## Zauberhafter Budenzauber in Lehe

Viele helfende Hände, gute Stimmung und tolle Stände - das war der Budenzauber in Lehe. Zahlreiche Besucher auch von außerhalb genossen das hyggelige Flair am Denkmal.

An der Tanne in der Mitte des Platzes nahm sogar der Weihnachtsmann auf Strohhallen Platz. Mehr als 100 Kinder kamen zu ihm, zum Teil mit tollen Gedichten, und erhielten eine von De Leher Dörpslüüd e. V. gepackte Weihnachtstüte.

Danach ging weiter mit Basteln: Das Team der KiTa „Wi tosoom“ aus Lehe hatte für die Kinder im schön geschmückten Bauwagen eine Bastelstube eingerichtet.

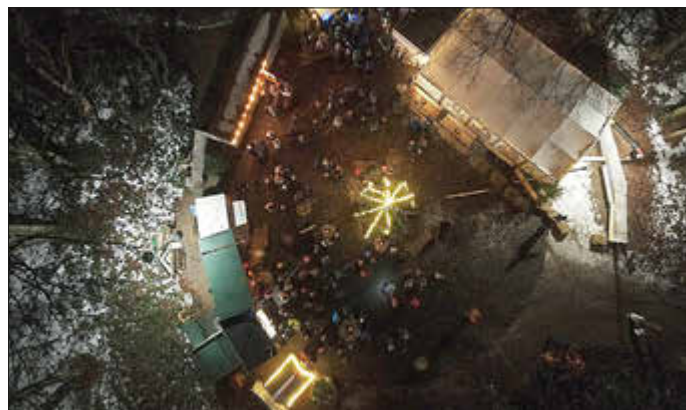
Laut und fröhlich wurde es beim Auftritt der Kindertanzgruppe Lehe unter der Leitung von Daniela Schlichting. Ca. 25 Kinder zeigten den Zuschauern, was sie jede Woche in der Tanzgruppe üben. Das kam so super an, dass sogar viele fremde Kinder mitgetanzt haben. Die Erwachsenen genossen derweil Kuchen, Grünkohl, Erbsensuppe, Crêpes oder Punsch oder kauften einen Weihnachtsbaum an einem der Stände.

Später am Nachmittag wurde es noch bunter als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weihnachtsparade beim Budenzauber eintrafen. Mit ihren leuchtenden geschmückten Fahrzeugen (darunter sogar ein Rasenaufsmäher), Kostümen und Musik waren sie in Krempel gestartet und beendeten hier ihren Umzug gutgelaunt mit Musik und einem heißen Getränk.

Apropos Ende: Das war noch lange nicht gekommen. Gefeiert wurde bis 22 Uhr, 200 Liter Glühwein, 50 Liter Kakao und 60 Liter Früchtepunsch ausgeschenkt, sowie 30 Kilogramm Pommes Frites verzehrt. „Es war eine wirklich bezaubernde, weihnachtliche Atmosphäre, in der sich viele Einwohner wieder Mal getroffen haben, klönen und gemeinsam feiern konnten“, sagte Lehes Bürgermeister Lars Brauns. Besonders beeindruckt habe ihn die Fröhlichkeit und der Einsatz aller Unterstützer in den Buden. „Weiß ich doch wie viel Arbeit das im Vorfeld war“, lobte er.



Aufgebaut wurden die Buden bereits eine Woche zuvor. Ins Auge fiel das neue wunderschöne „Budenzauber“-Schild am Eingang, das die Bau- und Möbeltischlerei Viktor Krüger aus St. Annen gestaltet und den Leher Dörpslüüd kurzerhand gespendet hat. „So viel Engagement aus dem ganzen Dorf, das war klasse“, resümierte Dorthé Flüh vom Verein De Leher Dörpslüüd, die sich schon jetzt auf den Budenzauber 2024 freut.



Der Leher Budenzauber von oben – ein besonderes Foto, das Jan Nagel mit seiner Drohne eingefangen hat. Foto: Jan Nagel

**Gemeinde Linden**



[www.linden-holstein.de](http://www.linden-holstein.de)

**Judo Sparte im TSV Glückauf Linden**



Foto: Michael Frömmert

**Noch rechtzeitig vor den Weihnachtsferien**

Nach Aufwärmphase und Wiederholungen vom letzten Trainingstag wurde es ernst für zwei Judoka der Anfängergruppe. Seraphine Hirschlein und Nils Möller wurden zu ihrer Kyu Prüfung in den Mittelpunkt der Matte gebeten. Dort zeigten sie ihrem Trainer und offiziellen Judo-Kyuprüfer des JVSH, Michael Frömmert, ihre bereits erlernten Judo-Techniken im Stand und Boden. Eine Aufgabe war es auch, das Beherrschten der Fallschule, die für diesen Kyugrad gefordert wird. Das Wissen über die Judowerte und das Partnerverhalten war eine Selbstverständlichkeit. Beide haben ihre Prüfung bestanden und tragen in Zukunft zu ihrem Judoanzug den gelb/weißen Gürtel. Als Abschluss wurden noch die beliebten Mattenspiele gemacht, und es gab zeitgemäß für jeden Judoka einen Schoko-Weihnachtsmann zum Abschied.

**Die Anfängergruppe (6 bis 12 Jahre) trainiert stets Montag 16:00 bis 17:45 in der Lindenhalle. In den Ferien und an Feiertagen findet kein Training statt.**

Ansprechpartner: Michael Frömmert Tel. 04803 6019595  
E-Mail: [mfroemmert@web.de](mailto:mfroemmert@web.de)

**Mach deine guten Vorsätze für das Neue Jahr wahr !! 2024**

In der Lindenhalle • 25791 Linden • An der Schule  
Über 10er Karten ist es auch Nichtmitgliedern des TSV Linden möglich, teil zu nehmen.

**YOGILATES**

Bei Yogilates sind Elemente aus Yoga und Pilates kombiniert. Dies ermöglicht ein wunderbares Workout für Körper und die Seele. Beides kann maßgeblich von den Übungen profitieren.

Die Yoga-Form umfasst entspannende Yoga-Elemente mit den körpertraffenden und rückenstärkenden Pilates-Übungen.

**Donnerstag 18:00-19:00 Uhr**

**BODYFORMING**

mit Wiebke

Kommt vorbei und schaut es euch an. Bringt legere Kleidung mit, dann könnt ihr gleich mitmachen.

**Mittwochs von 9:00 bis 10:00 Uhr**

**Trampolin Cross JUMP**

Trampolin Cross Jumping ist ein effektives Training, das mehr als 400 Muskeln aktiviert. Schont die Gelenke, stärkt alle Körperpartien, verbessert die Ausdauer und beugt Rückenprobleme vor.

**Dienstag um 18:00 Uhr und Donnerstag um 17:00 Uhr.**

Foto: Michael Frömmert

**Spielmannszug Linden e.V. bietet ab Januar neue Melodie- und Rhythmusgruppe an**

**NEU Melodie- und Rhythmusgruppe**

Spielmannszug Linden e.V.  
Kursbeginn, 09. Januar 2024 von 17 - 18 Uhr

Ab dem 6. Lebensjahr könnt ihr ohne musikalische Vorkenntnisse bei uns mitmachen. Durch verschiedene Musikspiele wollen wir mit ganz viel Spaß erste Grundlagen schaffen und euch auf die Welt der Töne, Klänge und Rhythmen vorbereiten. Dies erleichtert euch das Erlernen eines Instrumentes.

Für weitere Infos und die Anmeldung wendet euch an Anja Krause, 0172-4076847

WO? Jugendraum Schule Linden

Die neue Gruppe trifft sich jeden Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im barrierefreien Jugendraum ( An der Schule 2,25791 Linden ), diese Gruppe ist bis zu den Osterferien Kostenfrei. Am 09.01.24 um 17:00 Uhr trifft sich die Gruppe zum



ersten mal und kann ohne Anmeldung besucht werden. Das Angebot richtet sich an Erwachsene und Kinder die Lust daran haben Musik zu machen. Alle angebotenen Gruppen des Spielmannszug Linden e.V. können über ein Bildungsgutschein abgerechnet werden. Der Jahresbeitrag für Kinder beträgt inkl. Instrumente 45,00€ im Jahr, Familien werden vergünstigt aufgenommen.

Wir freuen uns über viele neue und vielleicht auch alte Gesichter und wünschen allen Eltern, Freunden, Helfern und Spielern ein gesundes und friedliches Jahr 2024  
Spielmannszug Linden e.V.

**Yvonne Benck**  
(1. Vorsitzende)

Kontakt: szlinden@web.de, Mobil: 01752743969

**Gemeinde Linden**

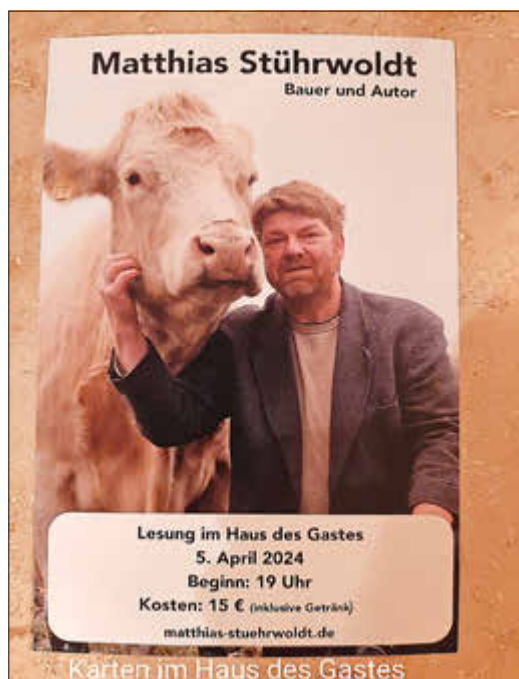


**LandFrauen Linden u.U. e. V.**

**LandFrauen Linden  
organisieren Lesung**

**LandFrauen**  
Linden u.U. e.V.

Auf Einladung der LandFrauen Linden wird der Bauer und Autor Matthias Stührwold am 05.04.24 nach Krempel ins Haus des Gastes kommen. Bekannt aus den NDR-Hofgeschichten unterhält er die Zuhörer mit plattdeutschen, humorvollen und auch emotionalen Geschichten aus seinem Leben. Ein beeindruckender Abend steht bevor. Karten ab sofort im Haus des Gastes erhältlich.



## Kerzenschein, Komödie und Kekse

Im Schein eines imposanten und liebevoll geschmückten Weihnachtsbaums begrüßte die erste Vorsitzende Marie-Luise Witt die Gäste zur Weihnachtsfeier der LandFrauen Linden. Sie beendete die nette Rede mit einer kleinen Geschichte von Matthias Claudius. Das im Anschluß gereichte leckere Essen wurde von den 47 LandFrauen und 2 LandMännern mit Genuß angenommen. Darauf folgte das „Highlight“ des Abends: Anke und Rolf Thiede sowie Gunda Flüh, alles Spieler der ehemaligen Theatergruppe Lehe, unterhielten die Gäste mit drei herrlichen, lustigen, plattdeutschen Sketchen. Der mit Recht große Applaus bestätigte ihre tollen, komödiantischen Aufführungen. Im Auftrag des Vorstandes dankte Sabine Glöde den drei Spielern sehr herzlich. Auch ein kleines Ratespiel in Form von Erraten ei-

ner bestimmten Anzahl von Christbaumkugeln in einer beleuchteten Laterne erfreute die Anwesenden. Die ersten drei Gewinner wurden ermittelt und erhielten Gutscheine, gesponsert von Frauke Horn vom „Haus des Gastes“ und Ute Petersen von „Ute's Radcafe, sowie als dritten Preis eine Flasche Sekt. Diese nette, unterhaltsame und stimmige Weihnachtsfeier endete bei Kaffee und selbstgebackenen Keksen. Marie-Luise Witt dankte den LandFrauen bzw. -Männern mit den besten Wünschen zum Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

**Gudrun Kuhn**



*Theaterspieler, Gewinner und 1. Vorsitzende Marie-Luise Witt  
Foto: Gudrun Kuhn*

## Im Lichterglanz von Krempel über Linden nach Lehe



*Foto: Gudrun Kuhn*

Bereits zum zweiten Mal gab es es eine Weihnachtsparade im Norden Dithmarschens und zwar von Krempel über Linden nach Lehe. Ein mit Lichtern geschmückter Zug bestehend aus fantasievoll geschmückten, leuchtenden Bussen, Autos mit Anhängern und verkleideten Fußgruppen bewegte sich durch die drei Gemeinden. Auch die LandFrauen Linden nahmen an dieser tollen Veranstaltung teil und versahen sich mit Bienenkostümen und teils blinkenden Lichterketten. Die Straßen waren gesäumt von vielen Schaulustigen, die sich an dem weihnachtlichen Zug erfreuten. Die Kinder konnten viele Süßigkeiten und Stofftiere in Empfang nehmen, die die „Bienen“, „Kobolde“, „Engel“, „Weihnachtsmänner und Weihnachtsfrauen“ usw. verteilt. Eine überaus gelungene Veranstaltung, die im nächsten Jahr wiederholt werden soll. Wir LandFrauen hatten ebenfalls sehr viel Spaß und werden sicher 2024 wieder dabei sein.

**Gudrun Kuhn**

## Gemeinden Lunden und Lehe

### AZE Lunden-Lehe e. V.



#### Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe

Wer sucht einen Verein zum Angeln?

**Du hast gerade deinen Fischereischein gemacht oder wirst ihn im kommenden Winter erlangen!**

**Hast aber noch nicht den passenden Angelverein gefunden!**

Willkommen bei der Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe  
Angelscheine sind jetzt auch online über [www.anglerzunft-eiderkante.de](http://www.anglerzunft-eiderkante.de) zu erwerben.

Am 11. Februar 1958 wurde die Anglerzunft Eiderkante Lunden-Lehe und Umgebung gegründet.

Die Orte Lunden /Lehe liegen im Norden Dithmarschens direkt an der Untereider zwischen Heide und Husum. Als Pachtgewässer verfügt die Anglerzunft über einen ca. 1 Hektar großen Angelsee sowie zahlreiche Auen im Bereich Groven, Nesserdeich, Wollersum und St.-Annen. Weiterhin stehen Zunftmitgliedern und Gästen kleinere Teiche im Lunder Wanderpark zur Verfügung. Alle Gewässer verfügen über einen sehr guten Fischbestand. Neben Weißfischen, Karpfen, Schleien, Zandern und Hechten werden besonders in den Auen immer wieder sehr gute Aalfänge verzeichnet, was sicherlich auf die direkte Verbindung zur Eider zurückzuführen ist.

Solltet ihr jetzt Lust bekommen haben, dann schaut doch mal auf unsere Internetseite [www.anglerzunft-eiderkante.de](http://www.anglerzunft-eiderkante.de)

#### Der Vorstand Anglerzunft-Eiderkante Lunden-Lehe



Foto: David Apsitis

## Gemeinde Pahlen

### Wiehnachtsfier int Gemeendehuus

Oh, de Snee is dor! Un wi harrn Wiehnachtsfier vun de Grupp: „Frauenfrühstück“. Dat Dreepen weer an düssen Dag, in al de John, to'n 150 Mol.

Een un de Anner vun de Grupp fehl over de gröttste Överraschung weer de Besöök vun den Börgermeester ut Pahlen, Marten Voß, un den Börgermeester ut Dörpling, Udo Lehmann. De Beiden harrn as Geschenk een Gutschien mitbröcht. Hartligen Dank.

Een Dank an Gerdi Ohm, Irmtraut Czikowski un Irmgard Sprick för de Organisation un de geschmückten Dische mit de gebastelten Kerzenhalter.

Jo, an de Hammondorgel speel, wi al veele John, uns Rudolf Hinrichs.

Wi harrn een barg Freud an de festliche Musik un den Gesang. Een poor wiehnachtliche Gedichte, vörgedrogen vun Gerdi Ohm un Elisabeth Müller, gehört to den Vörmeddag.

Besten Dank un een schönst Wiehnachtsfest!

Elisabeth Müller, Dezember 2023

### De VHS Gruppe: „Wi schnackt Platt“

hett een'n gemütligen adventlichen Nameddag hatt. In unsre Runn hebbt wi Gedichte vörleest un Johanna hett mit ehr Akkordeon speelt un wi hebbt mit sung'n. Dat weer een schön'n Nameddag.

Op dat Bild is Johanna Dwenger un Klaus Willi Hinrichs to sehn. In Januar, am letzten Montag um 14.00 Uhr, dreep wi uns in't Schalkholzer Gemeendehuus.

Wer Interesse doran hett, mag doch vörbi koom.



Foto: Elisabeth Müller

Wi wünsch een fröhliche Wiehnachtstied.

Elisabeth Müller, Dez.2023

### Musikalischer Jahresausklang in 25794 Pahlen



Freudenmetchen 2019

Foto: Birgitta Jasper

Freudenmetchen

Musikalischer Jahres-Aus-Klang

am 30.12.2023 um 19.30 Uhr

im Gemeinderaum bei der Feuerwehr in 25794 Pahlen, Mühlenberg (Hintereingang zwischen Schwimmbad und Schule/Kindergarten)



Unterschiedliche Instrumente und Gruppierungen, Gesang, Gospel, Folk, Rock, Geschichten und Gedichte finden sich zu einem bunten Programm.

Danach ist gemütliches Beisammensein.

Hierzu darf besteckfreier Knabberkram mitgebracht werden oder auch Getränke.

Information: Tel.: 04803 412 Birgitta Jasper

(bitte melden, wer einen Beitrag leisten möchte bis 20.12.2022)

Eintritt - frei - Spenden - willkommen

## Wiehnachtsfohrt na Gut Pronsdorf

Am 08.12.2023 gung unsre Fohrt bi Schnee los. Ut Husum weer Fohrer Andreas Wolter pünkli to Stell. De Gäste steegen in den schön warmen Bus, denn buten weer dar recht windig.

Na twee Stunn weern wi in Pronsdorf un dor geev dat veel to sehn un to kopen. Een Stand harr besonnern smucke Mützen, ok mit Kluncker, de keem uns so richtig to pass. In dat groote Gebäud kunn wi ok verscheedene Dinge bewunnern.

So um Klock twee fohrn wie wieder na dat Möbelhuus Kraft in Bad Segeberg. Ja, un hier geev dat noch veel mehr to bestaun'n un wer wull, ok to kopen. Im Bus weer je genug Platz för allns wat mit na Huus schull.

Op de Rüchfohrt weer Tauwedder un so gung dat flott voran.

Wi bedankt uns ganz hartli bi Elke Kock un wünsch allen een besinnliget Wiehnachtsfest.

Elisabeth Müller, Dezember 2023

## Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

### Weihnachtsfeier SOVD Ortsverband Pahlen

Der SOVD Ortsverband Pahlen lud zu seiner diesjährigen Weihnachtsfeier in die Gaststätte Schützenhof in Schalkholz ein.

Trotz der schlechten Witterung erschienen zahlreiche Mitglieder, um bei gutem Essen einen schönen Abend zu verbringen.

Der 1. Vorsitzende Karsten Voß begrüßte die Mitglieder. Anschließend überbrachte die stellvertretende Kreisvorsitzende Renate Eggers ein paar Grußworte und berichtete über die Arbeit und Neuigkeiten im Kreisverband.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dörpling berichtete über die gemeinsamen Tätigkeiten der umliegenden Gemeinden.

Nach einem gemeinsamen Essen unternahm der Musiker Sven Häbel mit den Mitgliedern eine musikalische Zeitreise von der 50er bis zu den 90er Jahren. Es wurden die alt bekannten Lieder mitgesungen und Erinnerungen ausgetauscht.

Es war runderhum eine gelungene Weihnachtsfeier.



Foto: Gesa Meyer



*Wir wünschen allen  
Bürgerinnen und Bürgern  
unserer Gemeinde  
eine schöne besinnliche  
Vorweihnachtszeit,  
schöne Weihnachten, einen guten  
Rutsch in das Jahr 2024  
und vor allem Gesundheit im neuen  
Jahr.*

*Ihre Gemeindevertretung*

*Daniela Donarski  
Bürgermeisterin*



**Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen**  
- Die Bürgermeisterin -

### Sprechtage der Bürgermeisterin

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet ein Sprechtag mit der Bürgermeisterin statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen herzlich eingeladen.

#### Termine für die Sprechtage 2024:

Donnerstag, 4. Januar 2024  
Donnerstag, 1. Februar 2024  
Donnerstag, 7. März 2024  
Donnerstag, 4. April 2024  
Donnerstag, 2. Mai 2024  
Donnerstag, 6. Juni 2024  
Donnerstag, 4. Juli 2024  
Donnerstag, 1. August 2024  
Donnerstag, 5. September 2024  
Donnerstag, 10. Oktober 2024  
Donnerstag, 7. November 2024  
Donnerstag, 5. Dezember 2024

**jeweils von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Alte Schule,  
Besprechungsraum im „Drei-Dörfer-Haus“  
25776 Rehm-Flehde-Bargen**

Buschannahme zum Osterfeuer in der Gemeinde

Rehm-Flehde-Bargen



Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen können zum Osterfeuer **Buschwerk in Kleinmengen** am Sportplatz zu folgenden Terminen abladen:

- Samstag, 17.02.2024 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Samstag, 09.03.2024 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Freitag, 22.03.2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Für die Annahme ist eine **Anmeldung auf dem Bauhof** bei unserem Gemeindearbeiter unter der Handy-Nr. 0162-9768331 innerhalb der oben genannten Zeiten unbedingt erforderlich.

**Außerhalb der oben angegebenen Termine ist die Abladung von Buschwerk auf dem Sportplatz nicht mehr möglich!**

Daniela Donarski  
Bürgermeisterin

gleichen Tage, am gegebenen Versammlungsort, bei gleicher Tagesordnung zu um 20:15 Uhr ein. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen voll beschlussfähig.

Auf die Möglichkeit der Vertretung durch Vollmachten gemäß §7 Abs. 4 Satz 1 der Satzung weise ich besonders hin.

**J.H. Seebrandt**  
Jagdvorsteher

**Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt, Hügen**



**Einladung zum Abpunschen und Angrillen am 05.01.2024**

**Liebe Süderheistedter, Hügener und Norderheistedter!** Wir möchten mit euch gemeinsam den letzten Glühwein trinken und dabei die Grillsaison einleiten.

**Dafür treffen wir uns um 19,00 Uhr am Feuerwehrhaus in Süderheistedt.**

In diesem Jahr werden keine ausgedienten Weihnachtsbäume abgeholt und verbrannt. Es erwartet euch ein kleines Feuer in einer Feuerschale zum Aufwärmen.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend

**Eure Bürgermeister und Kulturausschüsse**

**Gemeinde Tielnhemme**

**Gemeinde Süderheistedt**



Jagdgenossenschaft  
Süderheistedt  
-Der Jagdvorsteher-

**Einladung**

zu der am Freitag, den 19.01.2024 um 20:00 Uhr in den "Jägerstuben" in Barkenholm stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden hiermit alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassenverwalters für 2022
3. Bericht der Kassenprüfer, Entbündelungsbeschluss für den Kassenverwalter und den Vorstand
4. Wahl des Vorstands der Jagdgenossenschaft
  - a) Jagdvorsteher
  - b) Kassenverwalter
  - c) Schriftführer
  - d) Stellvertreter des Vorstands
  - e) Stellvertreter des Vorstands
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Erläuterung zum Jagdverteilungsplan (nach Absprache einsehbar beim Jagdvorsteher)
7. Bericht der Jagdpächter
8. Bericht Drohnenführer
9. Sonstiges
10. Auszahlung des Jagdgeldes

Sollte die Jagdgenossenschaft nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, besteht die Möglichkeit zu einer zweiten Versammlung am



Wir läuten das neue Jahr ein...



**Einladung zum öffentlichen Weihnachtsbaumschreddern**



**am 06.01.2024 ab 13 Uhr  
am Wendeplatz (Schleuse)  
in Tielnhemme**

- für das leibliche Wohl ist gesorgt -



Wer einen Tannenbaum mitbringt, bekommt ein Getränk gratis (einen Baum pro Haushalt)

## Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum



stock.adobe.com - MissesJones



## Gemeinde Wiemerstedt

Jagdgenossenschaft Wiemerstedt  
Der Jagdvorstand

### Einladung

Alle Jagdgenossen werden hiermit herzlich eingeladen zur Jagdgenossenschaftsversammlung.  
Ort: 25779 Wiemerstedt, Dorfstr. 12a (Dorfgemeinschaftshaus)  
Termin: 16. Januar 2024  
Uhrzeit: 19.45 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Kassenbericht, aktuelle Kassenlage  
Kassenprüfung, Entlastung des Jagdvorstandes
3. Verwendung der Jagdpacht  
hier: Bildung einer Rücklage für eine neue Drohne
4. Wahlen zum Jagdgenossenschaftsvorstand  
hier: Wahl des Jagdvorstehers
5. Sonstiges

Sollte die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, so lade ich hiermit zu einer weiteren Versammlung ein, am gleichen Ort und Tag, mit gleicher Tagesordnung, Beginn: 20.00 Uhr.  
Diese Versammlung ist dann voll beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die vertretenen Anteile.  
Auf die Möglichkeit der Vertretung mit schriftlicher Vollmacht gemäß §7 Abs. 4 Satz 1 der Satzung weise ich hin.

gez. Jens von der Heyde  
Stv. Jagdvorsteher

## Gemeinde Wrohm



### Veranstaltungskalender der Gemeinde Wrohm 2024

Januar				eigene Termine
05.	01.	Fr.	MTV Wrohm - Kartenspielen + Knobeln - 19.00 Uhr - Feuerwehrgerätehaus	
07.	01.	So.	Förderverein Wrohmer Sportstätten - Neujahrslauf - 10.00 Uhr - Turnhalle Wrohm	
13.	01.	Sa.	Freiwillige Feuerwehr - Boßeln - 12.00 Uhr - Feuerwehrgerätehaus	
20.	01.	Sa.	Freiwillige Feuerwehr - Tannenbaumsammeln - gem. Aushang	
27.	01.	Sa.	Gemeinden Wrohm, Süderdorf, Dellstedt - Schlittschulaufen in Brockdorf - gem. Aushang	
	01.	Mo.	Gemeinde Wrohm - Jugendrunde - gem. Aushang	
Februar				
06.	02.	Di.	Gemischter Chor - Jahreshauptversammlung - 19:30 Uhr - Gemeinderaum Kirche	
12.	02.	Mo.	Lottoveranstaltung MTV und Freiwillige Feuerwehr Wrohm - 19.00 Uhr "Zur Eiche" in Dellstedt	
17.	02.	Sa.	MTV Wrohm - Kinderfasching - 14:00 Uhr - Turnhalle Wrohm	
17.	02.	Sa.	MTV Wrohm - Rot-Weiße-Nacht - 21:00 Uhr - Turnhalle Wrohm	
23.	02.	Fr.	ASV Wrohm - Jahreshauptversammlung - 20.00 Uhr - Zum alten Fährhaus Lexfähre	
März				
01.	03.	Fr.	Weltgebetstag - 19:00 Uhr - Friedenskirche Wrohm	
02.	03.	Sa.	Sozialverband - Jahreshauptversammlung - 14:00 Uhr - Feuerwehrgerätehaus	
08.	03.	Fr.	Freiw. Feuerwehr - Jahreshauptversammlung - 20:00 Uhr	
09.	03.	Sa.	Umwelttag der Gemeinde Wrohm - 09:30 Uhr ZOB	
22.	03.	Fr.	ASV Wrohm - Kartenspielen + Knobeln - 19.30 Uhr - Zum alten Fährhaus Lexfähre	



April			
10.	04.	Mi.	DRK - Jahreshauptversammlung - 19:00 Uhr - Süderdorf "Dörpshus" - gem. Aushang
20.	04.	Sa.	ASV Wrohm - Gewässerreinigen - 13:00 Uhr - Treffen Zum alten Fährhaus Lexfähre
25.	04.	Do.	Öffentliche Jahreshauptversammlung des Fördervereins Wrohmer Sportstätten - 19:30 Uhr - Feuerwehrgerätehaus Wrohm
	04.		Bürgerstiftung Wrohm - öffentliche Versammlung - gem. Aushang
30.	04.	Di.	Freiwillige Feuerwehr Wrohm Maifeuer - 19:00 Uhr gem. Aushang
30.	04.	Di.	Altes Fährhaus Lexfähre Maifeuer - 19:00 Uhr

Mai			
04.	05.	Sa.	Kirchengemeinde - Konfirmation - Friedenskirche Wrohm
06.	05.	Mo.	Schwimmbad- und Jugendtreffreinigung Gemeinde Wrohm ab 18:00 Uhr - Schwimmbad
24.	05.	Fr.	Eiderschule Dellstedt - Kindervogelschießen- Spiele und Kindertanz
25.	05.	Sa.	Seifenkistenrennen - gem. Aushang
25.	05.	Sa.	Bundessängerfest - 14:00 Uhr Hennstedt Kirche - gem. Aushang
30.	05.	Do.	DRK - Tagesfahrt - gem. Aushang

Juni			
	06.	Do.	Donnerstag tosumkunft bi de Hütt am Schwimmbad - Wrohmer Vereine - jeweils Donnerstag 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr bis Ende der Sommerferien
09.	06.	So.	Europawahl - 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Feuerwehrgerätehaus
15.	06.	Sa.	ASV Wrohm - Jochen-Schümann-Gedächtnispokalangeln am Eiderbootssteg ab 18:00 Uhr
	06.	Sa.	Sozialverband - Grillen und gemütliches Beisammensein - 18:00 Uhr - Feuerwehrgerätehaus (gem. Aushang)

Juli			
05.	07.	Fr.	Freiwillige Feuerwehr Wrohm - Fahrradtour mit Grillen - Sportplatz (gem. Aushang)
06.	07.	Sa.	Förderverein - Modder-Lauf (gem. Aushang) ab 15:00 Uhr Windmühlenplatz
27.	07.	Sa.	DRK - Sommerfest - ab 17:00 Uhr - Süderdorf "Dörpshus" - gem. Aushang

*Männerturnverein Wrohm von 1908*





**Der MTV Wrohm lädt zum alljährlichen Kartenabend am **Freitag, den 05.01.2024,** um **19:00 Uhr** in den **Feuerwehrgerätehaus** ein.**




**Skat      Knobeln**  
**Doppelkopf**



Der Vorstand des MTV Wrohm von 1908

## Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



### Erste Hilfe im Förderdschungel

**Save the date: Erste Hilfe im Förderdschungel**  
**Zweite Termin der Veranstaltungsreihe zu Fördermitteln der ländlichen Entwicklung**

**Erfde-Bargen** Ämter und Gemeinden können von vielen vorhandenen Förderprogrammen profitieren, um die Lebensqualität auf dem Land zu verbessern. Allerdings fällt es schwer, bei der Vielzahl an Fördertöpfen die Orientierung nicht zu verlieren. Die Welt der Fördermittel erscheint bisweilen als Dschungel, in dem man sich verlaufen kann und in dem unbekannte Gefahren lauern. Daher bietet die Eider-Treene-Sorge GmbH Bürgermeistern, Verwaltungen, Vereinen und Verbänden sowie Interessierten Privatpersonen die Möglichkeit Anfang Februar einen Überblick über einige Förderprogramme für Projekte der ländlichen Entwicklung zu erhalten.

„Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir einen weheren Termin der beliebten Veranstaltungsreihe an“, so Yannek Drees, Geschäftsführer der Eider-Treene-Sorge GmbH. „Auch diesmal haben wir wieder Experten eingeladen, die im ersten Teil der Veranstaltung einen kurzen Überblick über einzelne Fördertöpfe geben und danach konkrete Fragen in Kleingruppen diskutieren“, beschreibt er den Ablauf.

Die kostenlose Veranstaltung findet statt am:

1. Februar von 18.00 - 21.00 Uhr

im Stapelholz, Huus in Erfde-Bargen

Auf der Veranstaltung werden folgende Förderprogramme behandelt:

- Das Geld liegt neben der Straße! Radinfrastruktur finanzieren (RAD.SH)
- Umsetzung kleinerer Wärmenetze (IB.SH Energieagentur)

- Eine für alles? Chancen & Grenzen der AktivRegionen (ETS GmbH)
- Sportstättenförderung (IB.SH)
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (LLnL)

Anmeldungen sind bereits Jetzt möglich unter Infoneider-treene-sorRe.de oder unter Tel.: 04333/9924910. Es wird ein Imbiss gereicht. Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten um Verständnis, dass wir Personen aus den AktivRegionen Elder-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland vorrangig berücksichtigen.



**Sonstiges**

Schnee. Wi moken, as de Oma kummt, de Dannboomlichter an, dor suust uns Oma in de Köök, schleppt Waterammers ran. „Dat’s wichtig wegen de Füergefohr,“ ik seggt: „Dat bruukst du nich, de Kerzen brennt bi uns düüt Johr, bloß mit elektrisch Licht!“ **De Tied is dor, nu over mit Zack, dat is klor, nu ward Wiehnachtskoken backt. Smoltnööt, Plätzchen un lütte Hatten, koomt in Droof op de Kokenplatten. Anröörn, rin in den Omp un denn smecken, ruck - zuck - ferdig - nu de Schüttel utlecken! Fröhliche Wiehnachten un een’n gooden Rutsch in’t Johr 2024**

wünscht Elisabeth Müller, Dezember 2023

Anzeigenteil

**Steuern / wir holen das Beste für Dich raus**

Hanspeter Witt  
Süderstraße 13  
25794 Pahlen

Jetzt Mitglied werden und 10 Euro sparen\*

Ich freu mich auf die Steuer

04803 - 60 18 12  
hanspeter.witt@vlh.de

vlh.de

\*Gültig bis 31.12. 2023

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von §4 Nr. 11 StBerG

**In Sachen Werbung berate ich Sie.**

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG

DOREEN MAHNCKE  
Tel. 039931 579-57 | d.mahncke@wittich-sietow.de  
www.wittich-sietow.de

**De Plattdüütsche Eck**



**De Dannboomschlacht**

To Middagstied an’n Hilligabend, dor klingelt dat an de Döör. Is dat villicht de Wiehnachtsmann?  
Nee, Oma steiht dorvör.  
„Moin, Moin“, seggt se un drängt sik rin mit Koffers un Kartons, „dor sünd all mien Geschenke bin“, för jüm un för de Jungs.“  
De Wiehnachtsboom hebb’t wi all schmückt, wat Oma gor nich markt, denn düüt Johr is he ganz schlicht, op de moderne Art. Wi sitten in de goode Stuuw, dörch Oma geiht een Ruck:  
„Wie süht denn düsse Dannboom ut, hebb’t jüm keen Dannboomschmuck?“ Dor treckt sik Oma een Mantel an un löppt nochmol to Stadt, wi keeken uns verdattert an, un plötzli schwant uns wat. Un richti, na een halve Stunn, steiht Oma op de Ledder, beschmitt uns schlichten Wiehnachtsboom mit sülverne Lametta.  
Un oben kummt’n Engel rop, mit witte Wattehoor, se hangt ok bunte Kugeln op, wi dacht, dat is ni wohr.  
To’n Schluß schütt se den Vogel af, se nimmt een Dosenspray, denn geiht dat fix noch „biff“ un „baff“, un allns versinkt in’n



*Ein herzliches Dankeschön*

für die vielen Glückwünsche, Blumen, Aufmerksamkeiten und Geschenke zu unserer *diamantenen Hochzeit*.  
Besonderer Dank gilt unseren Nachbarn für den schönen Türschmuck und allen, die dazu beigetragen haben diese Feier für uns unvergesslich zu machen.  
*Wir haben uns sehr gefreut.*

*Karin und Herbert Vah*

Schlichting, im Dezember 2023





# In schweren Stunden...

## Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt

auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.



**NACHRUF**  
Wir trauern um

*Michael Wittich*

**Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,  
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.**

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Hör-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.  
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH**



**LINUS WITTICH Medien Gruppe** mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ■ Forchheim ■ Föhren ■ Fritzlar ■ Herbstein ■ Herzberg (Elster) ■ Hör-Grenzhausen ■ Hochfilzen ■ Langewiesen ■ Marquartstein ■ Sietow ■ Winsen (Aller)





# In schweren Stunden...

„Gute Menschen gleichen Sternen,  
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

Herzlichen *Dank*

für die vielfältige und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von unserem liebevollen Papa, Schwiegervater, Opi und Onkel.

## Werner Sokolowski

**Danke...**für die große Teilnahme an der Trauerfeier, der Feuerwehr Kleve für die letzte Begleitung, sowie besonderen **Dank** an Heiko Thielmann für die emotionale Trauerrede, dem Sozialverband für die Blumenschale und an Heikes Blumenstube für den wunderschönen Grabschmuck.  
Ein ganz besonderer **Dank** geht an das Team „Pflege Daheim“ sowie an Dr. Sieboldt, die ihn so liebevoll und kompetent umsorgt haben und an Frau Pastorin Luthe für die einfühlsamen Worte.

Im Namen aller Angehörigen die Familien:  
Reiner Sokolowski  
Marlies Maaßen  
Ulf Sokolowski

Fahrdorf, Tellingstedt, Heide Dez.2023

„Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung.“

Honoré de Balzac



**BESTATTER**  
Beruflich und  
von Fachverbänden geprüft

Bestattungsinstitut  
**Ramcke**  
fachgeprüfter Bestatter



ZDH ZEIT  
ZEIT FÜR SIE

zertifizierter Fachbetrieb

**Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :**  
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen**  
**Heide - Weddingstedt - Nordhastedt**  
**Albersdorf**

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

**24 Stunden für Sie da !**

**Telefon : 04838 - 1376**

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die  
Sterne der Erinnerung.

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Frau,  
Mutter, Oma und Uroma



*Inge Gesine*

*Hallmann*

\* 16.02.1943 † 03.12.2023

In Liebe und Dankbarkeit

**Ernst-Dieter  
Swantje und Detlef  
Falk und Paul  
Anja und Jörg  
Nele und Jule  
sowie Angehörige**

Hollingstedt, den 15. Dezember 2023



stock.adobe.com - Drobot/Dean



stock.adobe.com - Pixel-Shot



stock.adobe.com - BGStock72

# FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT



**WÄSCHEREI  
JEBE  
Heissmangel**

**Hol- und Bringservice für**

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe  
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

**Annahmestellen in ganz Dithmarschen**

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**  
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89  
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

ZUHAUSE  
LIEBEVOLL  
UMSORGT



**AMBULANTER  
PFLEGEDIENST  
TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de  
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt  
Fon: 04838 70 48 488

**ÄLTER, BUNTER,  
MÜNTERER**



DRK-Kreisverband  
Dithmarschen e.V.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.  
**08000 365 000**

**WWK**

Eine starke Gemeinschaft



WWK Versicherungen  
**ULRICH SCHULZ**

Breslauer Straße 1, 25774 Lehe  
Mobil 0152 04992505  
ulrich.schulz@wwk.de

Wir wünschen ein  
glückliches neues Jahr

A. Löbkens & G. Lemke ambulante  
**Pflege Daheim**

Ferdinand-Neelsen Str. 1 - **25779 Fedderingen**  
**Tel. 0 48 36 / 86 14 16 - Fax 86 15 81**  
*Vertrauen ist der Weg  
zu einer  
guten und fürsorglichen Pflege!*

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege, unseren Mitarbeiter/innen,  
Kunden und Angehörigen,  
der Praxis Dr. Bücher, der Gemeinschaftspraxis Dr.  
Gottkehaskamp/Dr. Sieboldt und der Apotheke für die Gute  
vertrauensvolle Zusammenarbeit.

G. Lütje-Lemke und A. Löbkens

Ihre Annahmestelle  
für Ihre Anzeige  
für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher - Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien  
alles für die Schule - alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank  
**CASH & GO**  
laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden - Poststr. 1

Tel. (0 48 82) 2 08 - E-Mail: j@druck-schallhorn.de





# BAUEN & WOHNEN

**Michael Timm**  
**Zimmerei**



- ♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ♦ Innenausbau ♦ Gerüstbau ♦ Dacheindeckung
- ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ♦ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07  
 Fax: 0 48 82 / 57 71 ♦ zimmerei-timm@t-online.de

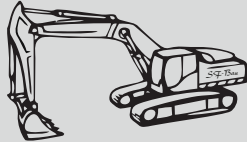
## Bauen mit Durchblick

(djd). Glas ist ein unverzichtbarer und vielseitiger Werkstoff in der zeitgemäßen Architektur. Groß dimensionierte Scheiben und Schiebetüren lassen den Wohnbereich und den Garten fließend ineinander übergehen, Räume wirken heller und freundlicher. Aber auch für den Innenausbau bietet Glas viele Möglichkeiten - von Treppen und Türen bis zu Duschkabinen oder Möbelstücken. Raumtrenner und Schiebetüren strukturieren den Wohnbereich und schaffen gleichzeitig ein Gefühl der Offenheit. Ganzglasduschen wiederum verbinden barrierefreien Komfort mit einem hohen Maß an Hygiene. Die hochwertigen Konstruktionen werten das Wellnessbad optisch auf und sind dabei langlebig sowie pflegeleicht. Weitere Ideen für die eigene Planung finden sich etwa unter [www.uniglas.de](http://www.uniglas.de) oder bei Fachbetrieben vor Ort.



Foto: djd/Uniglas/Jan Marc Specklin

**SF Bau Nord**



**Pflastern - Abbruch - Tiefbau - Erdbau**

Sascha Frahm  
 Wilhelmstraße 53 25774 Lunden  
 Tel. 0160-93211044  
[sf.bau.nord@gmail.com](mailto:sf.bau.nord@gmail.com)

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl  
 Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



**NORDGAS** | **KLINGER MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG  
 25746 Heide  
 Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
 Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061  
 E-Mail: [schmidt@klingerkg.de](mailto:schmidt@klingerkg.de)

**Wir haben für jeden die richtige Säge!**

**Qualitäts-Marken mit Top-Angeboten:**

**STIHL** | **Husqvarna** | **ECHO**  
 READY WHEN YOU ARE | Motorgeräte



**Akku-, Elektro-, Benzinsägen**  
**TOP-Qualität schon ab 189,-€**

**TH. Witte**  
 Land- & Baumaschinen

*Lieber gleich zu Witte!*

Werkstatt: in Büro:  
 Dorfstraße 60a 25774 Sumpferpelweg 10  
 Tel.: 04837/252 Hemme Tel.: 04837/549

## IHRE EIGENEN 4-WÄNDE

**REET - DACHDECKEREI**  
 Meisterbetrieb

Reetdach · Harddach · Bauklempnerei  
 • Notabdichtungen · Reparaturen



Christopher Hinck  
 Hauptstr.22  
 25791 Linden  
[info@reet-dachdeckerei-ch.de](mailto:info@reet-dachdeckerei-ch.de)

04836 - 25 59 894 0152 - 54 10 10 75





Eine Immobilie kaufen oder bauen? Egal welchen Schritt Sie anstreben, es ist eine der größten Investitionen des Lebens. Jedoch sind beide Optionen mit vielen Fragen verbunden. Wer kann mir den besten Zinssatz für den angestrebten Kredit geben? Welcher Klempner kann mir die passenden Sanitäranlagen zu meinen bereits ausgewählten Fliesen anbieten? Wer berät mich, wenn die neuen Dachziegel schwarz sein sollen, statt dem einheitlichen Rot? Und wer ist bei dem Thema Möbel für drinnen und draußen mein Ansprechpartner? Sicher sind dies nicht die einzigen Fragen, die Ihnen schlaflose Nächte bereiten und um genau das zu vermeiden, können Sie sich auf die einzelnen Gewerke in Ihrem Ort und näherer Umgebung verlassen. Diese bieten Ihnen kompetente Beratung und Service durch geschulte Mitarbeiter\*innen. Machen Sie sich keine Sorgen mit Ihren Anliegen allein da zustehen diese Firmen, werden Sie von Baubeginn bis Ende unterstützen und stets bei Anregungen, Nachfragen oder Vorschlägen ein offenes Ohr für Sie haben.

## FÜR SIE VOR ORT!

**WIR MACHEN DAS!**  
Die Landschaftsgärtnerei

[www.dahmlos.de](http://www.dahmlos.de)  
25782 Tellingstedt | Tel. 04838 78700

**Hast auch du Lust, Gärten am Puls der Zeit zu erschaffen?  
Bewirb dich jetzt!**

Wenn es gut werden soll...

### Thomas Behrens Zimmerei & Dachdeckerei

**0170 49 18 910**  
Zimmerei Thomas Behrens GmbH  
An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm

team baucenter Tellingstedt

### Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0  
[www.team.de](http://www.team.de)

*Wir machen's möglich!*

Malerbetrieb

- Altbausanierung
- Umbau/Trockenbau
- Fassadendämmung
- alle Malerarbeiten
- Verputzarbeiten

**+++ Kurzfristige Termine frei! Zu fairen Preisen! +++**

Dorfstraße 17      Mobil 015771428216  
25776 St. Annen      E-Mail: edgar\_link@yahoo.de

# Helfer in schweren Stunden

## Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht  
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen  
Telefon 04803.13 99  
Mobil 0160.90 24 82 69  
· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.